

# Urheberrecht

## 01 - Grundlagen

Prof. Dr. Michael Beurskens,  
LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz),  
LL.M. (University of Chicago),  
Attorney at Law (New York)

Organisation

1

Was behandelt diese Veranstaltung und wie läuft sie ab?

Urheberrecht

2

Worum geht es im Urheberrecht?

Ökonomie

3

Welche ökonomischen Grundlagen sollte man kennen?

Geschichte

4

Woher kommt das Urheberrecht eigentlich?

Rechtssystem

5

Wie fügt sich das Urheberrecht in das Rechtssystem ein?

Schutz

6

Wen schützt das Urheberrecht - und warum?

# 1

Was behandelt diese Veranstaltung  
und wie läuft sie ab?

Was ist das Ziel dieser Veranstaltung?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

## Urheberrecht

Schutzgegenstand

Lizenzvertragsrecht

Insb. Schranken

Folgen von Verstößen

## Was ist das „Urheberrecht“?

Organisation

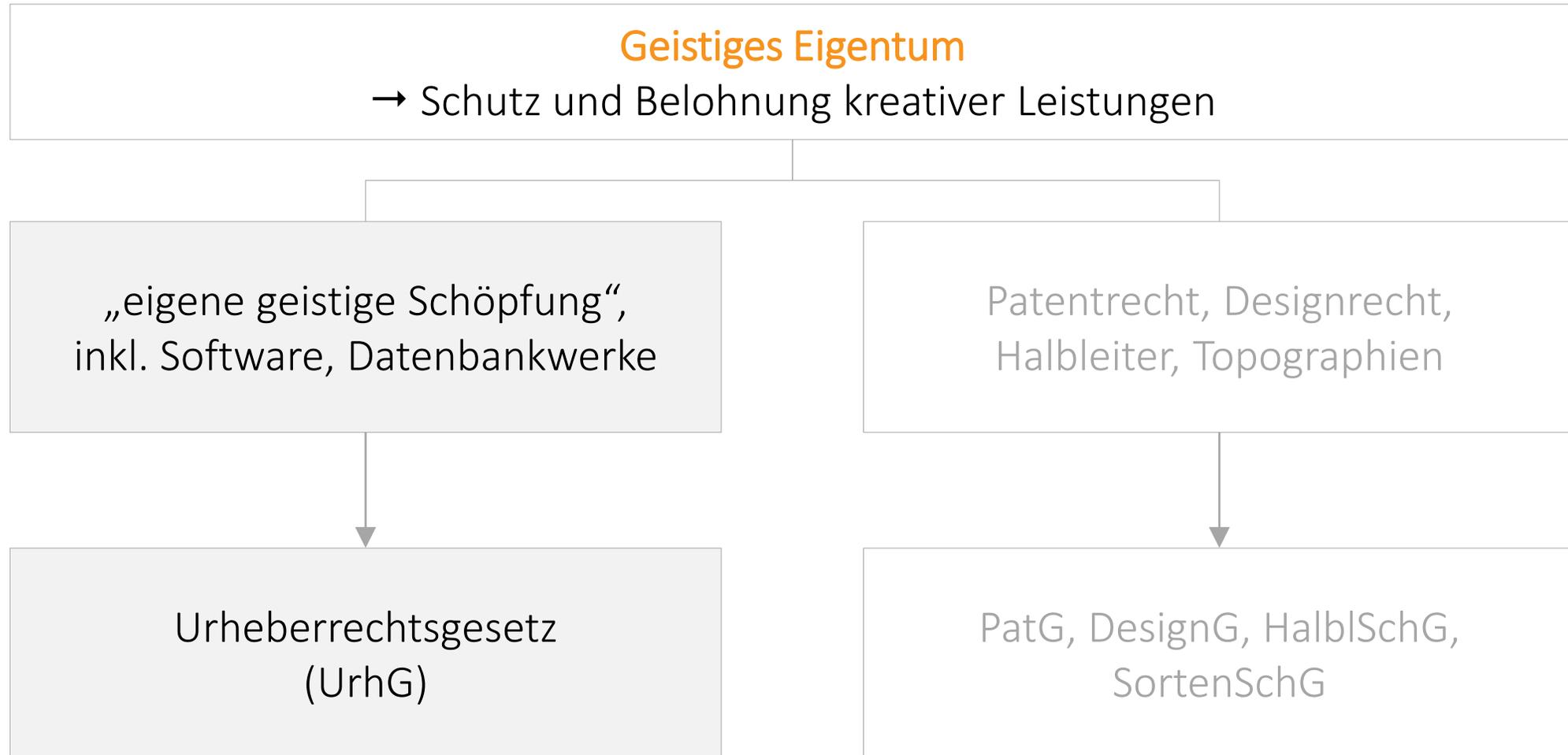
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



Welche Themen behandeln wir?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

## Grundsatzfragen

- Warum gibt es das Urheberrecht? Wer soll dadurch mit welchem Zweck geschützt werden?
- Wie soll das Urheberrecht auf die Informationsgesellschaft (Vernetzung, Filesharing, Remix, etc.) reagieren?

## Anwendungsfälle

- Welche Anforderungen müssen für urheberrechtlichen Schutz erfüllt sein?
- Was darf ein Urheber verbieten? Welche Folgen drohen bei Verstößen?
- In welchen Fällen ist eine in die Nutzungsrechte des Urhebers eingreifende Handlung ausnahmsweise erlaubt?

Wie bereitet man diese Veranstaltung vor/nach?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Gliederung  
→ Kontrollfragen

Aufsätze

Video-  
aufzeichnung

Forum



Skript

Was braucht man für diese Vorlesung?

Organisation

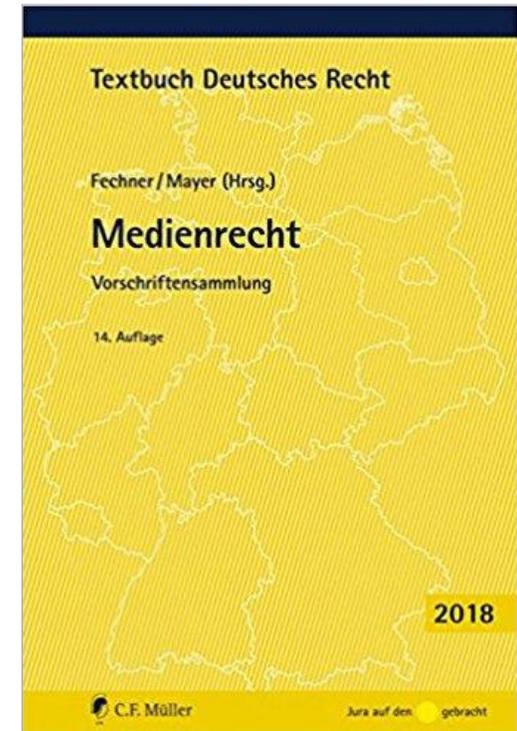
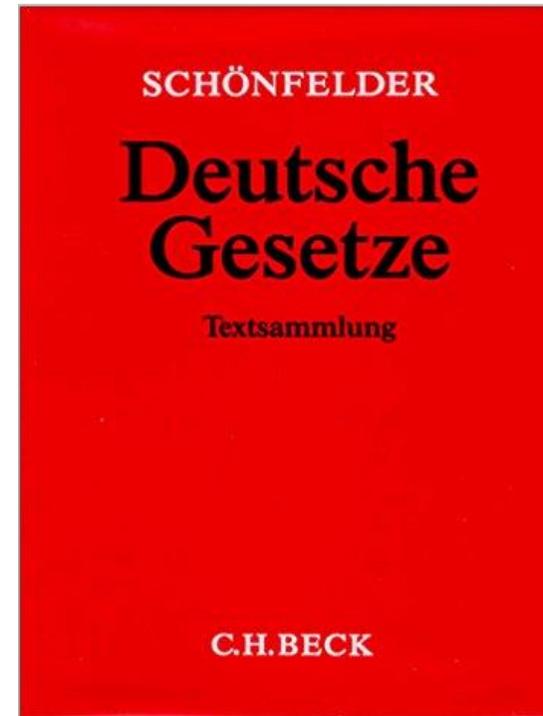
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

# 2

## Worum geht es im Urheberrecht?

Was schützt das Urheberrecht?

## § 1 Allgemeines

Die **Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst** genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.

Absolutes Recht

Subjektives Recht

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

# Was regelt das Urheberrecht? (1)

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

## Teil 1 Urheberrecht

Abschnitt 1 Allgemeines

Abschnitt 2 Das Werk

Abschnitt 3 Der Urheber

Abschnitt 4 Inhalt des Urheberrechts

Unterabschnitt 1 Allgemeines

Unterabschnitt 2 Urheberpersönlichkeitsrecht

Unterabschnitt 3 Verwertungsrechte

Unterabschnitt 4 Sonstige Rechte des Urhebers



## Was regelt das Urheberrecht? (2)

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

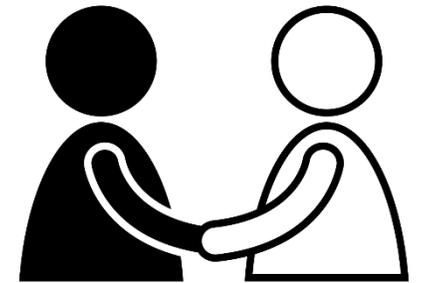
Rechtssystem

Schutz

Abschnitt 5 Rechtsverkehr im Urheberrecht

Unterabschnitt 1 Rechtsnachfolge in das Urheberrecht

Unterabschnitt 2 Nutzungsrechte



Was regelt das Urheberrecht? (3)

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Abschnitt 6 Schranken des Urheberrechts durch gesetzlich erlaubte Nutzungen

Unterabschnitt 1 Gesetzlich erlaubte Nutzungen

Unterabschnitt 2 Vergütung der nach den §§ 53, 60a bis 60f erlaubten  
Vervielfältigungen

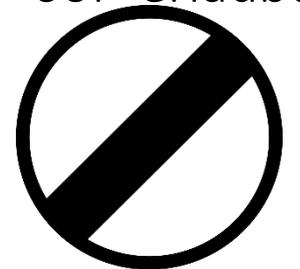
Unterabschnitt 3 Weitere gesetzlich erlaubte Nutzungen

Unterabschnitt 4 Gesetzlich erlaubte Nutzungen für Unterricht, Wissenschaft  
und Institutionen

Unterabschnitt 5 Besondere gesetzlich erlaubte Nutzungen verwaister Werke

Unterabschnitt 6 Gemeinsame Vorschriften für gesetzlich erlaubte Nutzungen

Abschnitt 7 Dauer des Urheberrechts



Was regelt das Urheberrecht? (4)

Abschnitt 8 Besondere Bestimmungen für Computerprogramme

**Teil 2 Verwandte Schutzrechte**

Abschnitt 1 Schutz bestimmter Ausgaben

Abschnitt 2 Schutz der Lichtbilder

Abschnitt 3 Schutz des ausübenden Künstlers

Abschnitt 4 Schutz des Herstellers von Tonträgern

Abschnitt 5 Schutz des Sendeunternehmens

Abschnitt 6 Schutz des Datenbankherstellers

Abschnitt 7 Schutz des Presseverlegers



Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

## Was regelt das Urheberrecht? (5)

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

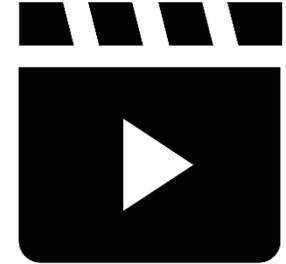
Rechtssystem

Schutz

### Teil 3 Besondere Bestimmungen für Filme

Abschnitt 1 Filmwerke

Abschnitt 2 Laufbilder



### Teil 4 Gemeinsame Bestimmungen für Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

Abschnitt 1 Ergänzende Schutzbestimmungen

Abschnitt 2 Rechtsverletzungen

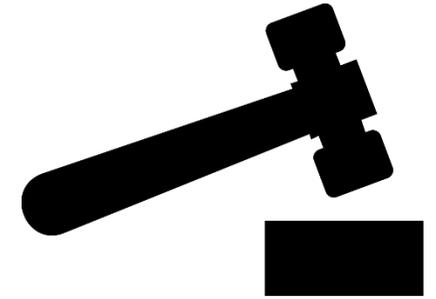


Unterabschnitt 1 Bürgerlich-rechtliche Vorschriften; Rechtsweg

Unterabschnitt 2 Straf- und Bußgeldvorschriften

Unterabschnitt 3 Vorschriften über Maßnahmen der Zollbehörde

## Was regelt das Urheberrecht? (6)



Organisation

Abschnitt 3 Zwangsvollstreckung

Urheberrecht

Unterabschnitt 1 Allgemeines

Ökonomie

Unterabschnitt 2 Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen gegen den Urheber

Geschichte

Unterabschnitt 3 Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen gegen den Rechtsnachfolger des Urhebers

Rechtssystem

Unterabschnitt 4 Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen gegen den Verfasser wissenschaftlicher Ausgaben und gegen den Lichtbildner

Schutz

Unterabschnitt 5 Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in bestimmte Vorrichtungen

## Was regelt das Urheberrecht? (7)

### Teil 5 Anwendungsbereich, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Abschnitt 1 Anwendungsbereich des Gesetzes

Unterabschnitt 1 Urheberrecht

Unterabschnitt 2 Verwandte Schutzrechte

Abschnitt 2 Übergangsbestimmungen

Abschnitt 3 Schlussbestimmungen



Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

## Worum geht es eigentlich im Urheberrecht?

Organisation

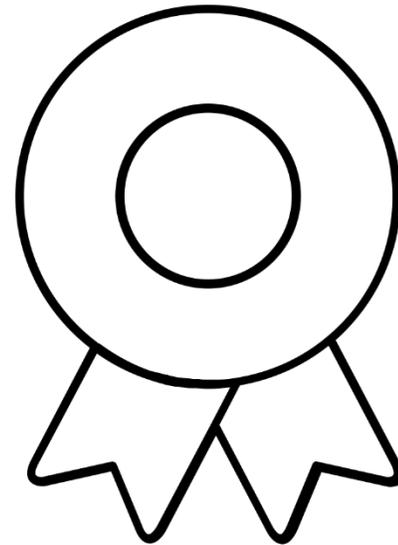
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



Anerkennung



Belohnung

## Was wollen wir eigentlich „belohnen“?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

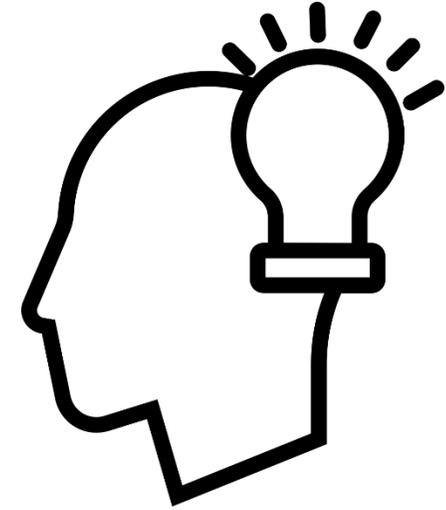
Geschichte

Rechtssystem

Schutz



Investition  
(Zeit, Geld)



Kreative Leistung  
(Idee)

Welche „Hintergedanken“ können auch hinter Urheberrechtsschutz stehen?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



## Warum gibt es das Urheberrecht? (1)

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

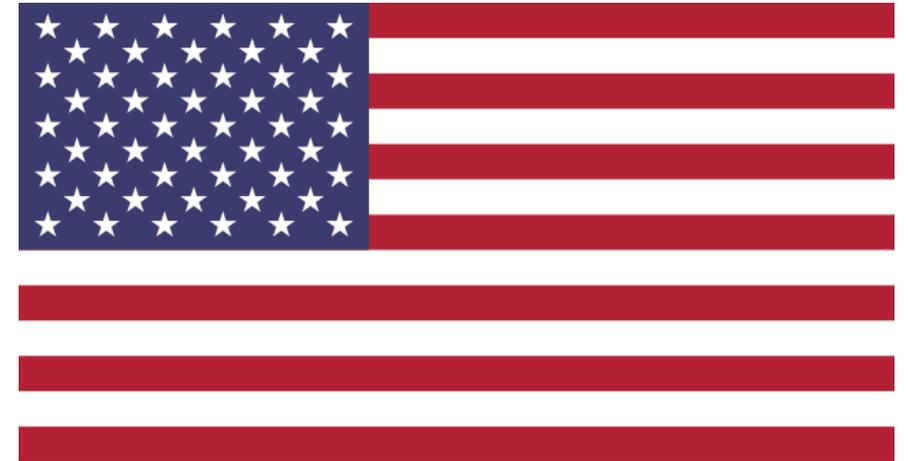
Geschichte

Rechtssystem

Schutz

**Utilitaristisch:**

Urheberrecht als Anreiz zur Kreativität



„Copyright“

## Worin äußert sich der Utilitarismus? (1)

Organisation

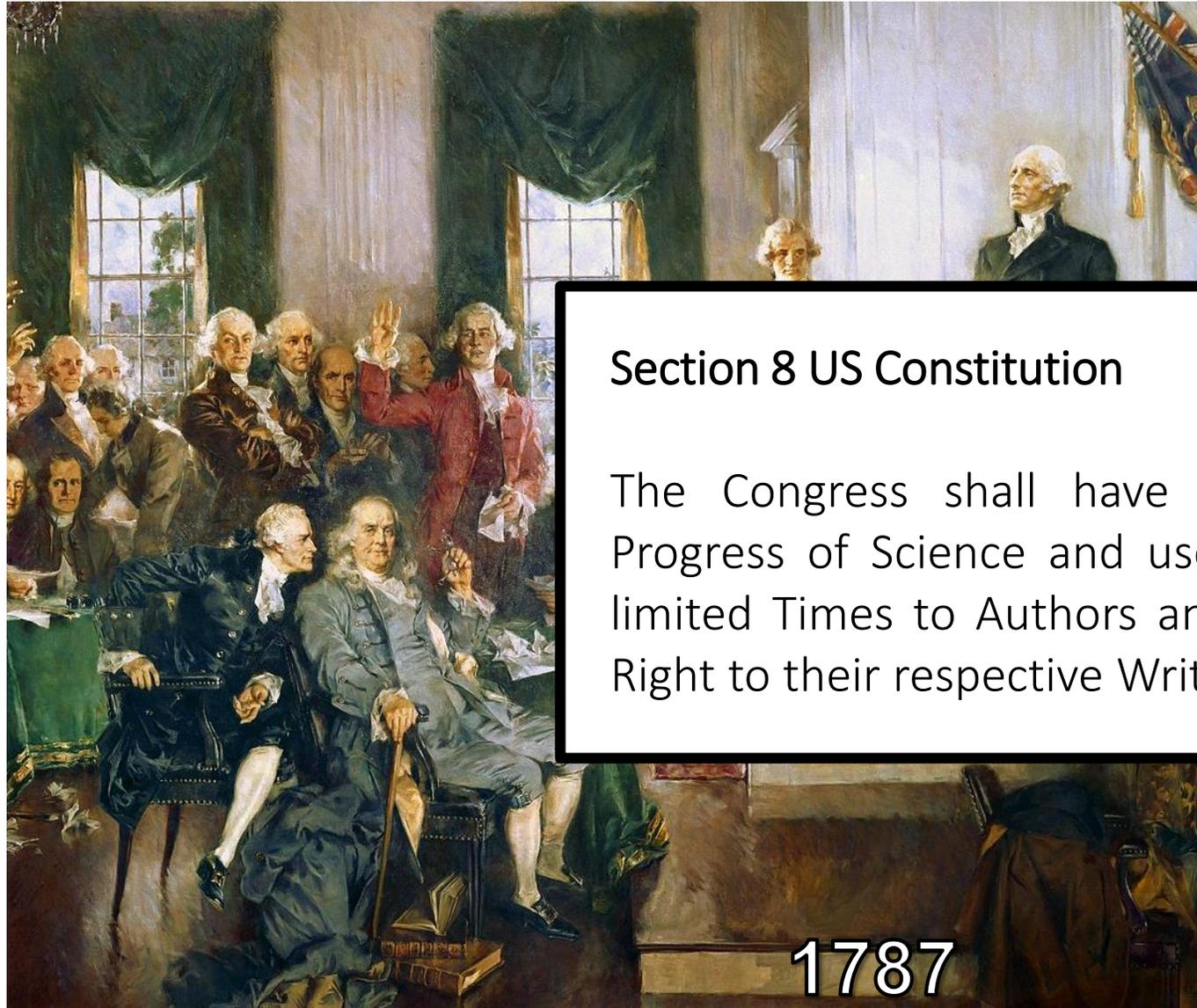
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



### Section 8 US Constitution

The Congress shall have Power To promote the Progress of Science and useful Arts, by securing for limited Times to Authors and Inventors the exclusive Right to their respective Writings and Discoveries

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Worin äußert sich der Utilitarismus? (2)**17 U.S. Code § 101 - Definitions**

A “work made for hire” is—

- (1) a work prepared by an employee within the scope of his or her employment; or
- (2) a work specially ordered or commissioned for use as a contribution to a collective work, as a part of a motion picture or other audiovisual work, as a translation, as a supplementary work, as a compilation, as an instructional text, as a test, as answer material for a test, or as an atlas, if the parties expressly agree in a written instrument signed by them that the work shall be considered a work made for hire...

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

## Warum gibt es das Urheberrecht? (2)

Organisation

Urheberrecht

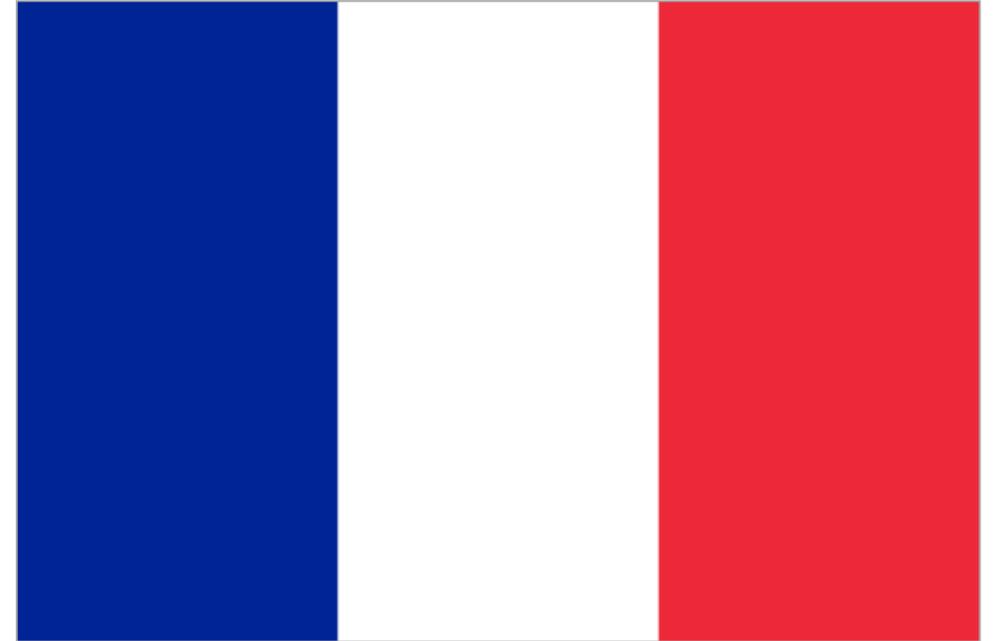
Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

**Naturrechtlich:**  
Urheberrecht als Teil der  
Persönlichkeit



„droit d’auteur“

## Worin äußert sich das naturrechtliche Verständnis?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



la plus sacrée, la plus personnelle de toutes les propriétés est l'ouvrage fruit de la pensée d'un écrivain

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

# Wieso muss man Kopierverbote überhaupt gesetzlich regeln?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Ruf („Plagiat“)

Nur in bestimmten Kreisen  
relevant

Schlechtere Qualität

Bei digitaler Vervielfältigung  
kein Problem mehr

Mangelhafte  
Verbreitungsmöglichkeit

Gelöst durch  
hohe Bandbreiten

## Was bedeutet das Urheberrecht heute? (1)

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



Urheberrecht als  
„Magna Carta der  
Informationsgesellschaft“?  
(Hoeren, Wandtke)

## Was bedeutet das Urheberrecht heute? (2)

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

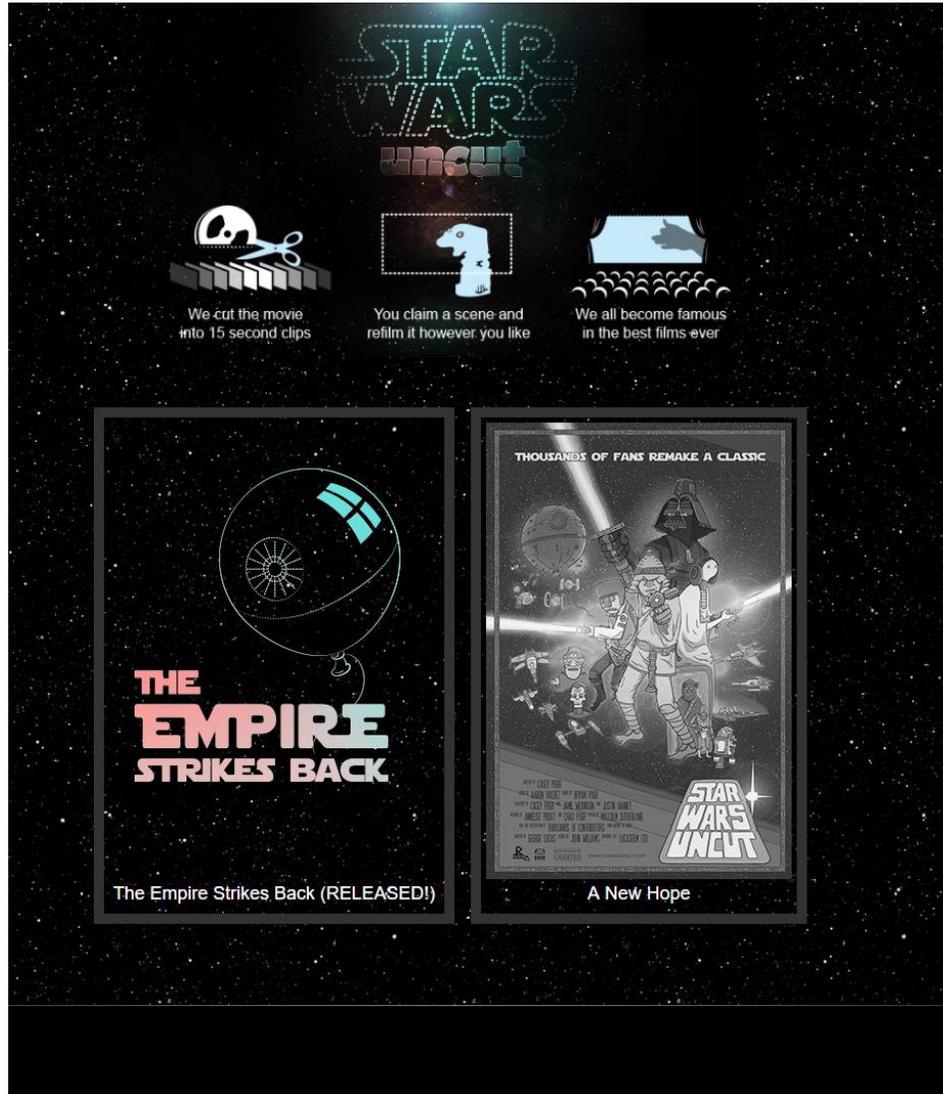
Geschichte

Rechtssystem

Schutz

CC-BY 4.0 –  
Prof. Dr. Beurskens

28 / 104



Internet als Copy &  
Paste Gesellschaft?

<http://www.starwarsuncut.com/>

Ist das Urheberrecht praktisch akzeptiert?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

CC-BY 4.0 –  
Prof. Dr. Beurskens

30 / 104



ILLEGALE KOPIEN

## Deutsche Nutzer pfeifen weiter auf das Urheberrecht

Die Nutzung von Musik, Filmen und Serien aus illegalen Quellen ist weiter stark verbreitet. Viele Nutzer nervt, dass Inhalte in Deutschland erst spät verfügbar sind. Doch ist das beim Streaming wirklich noch so?

Quelle: asa, 26. Januar 2018, 11:58 Uhr



Homepage von Kinox.to im Juli 2017

## Welche Interessenkonflikte bereitet das Urheberrecht?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

f t r i s ? Montag, 09.04.2018

Stellen Immobilien Kfz Angebote Service E-Paper Mobil Suchbegriff eingeben

# Main-Echo

Startseite Regional **Überregional** Sport Mediathek Anzeigen Freizeit Unser Echo

Anmelden

## Urheberrecht: »Kahlschlag« bei Kirchenmusik befürchtet

Wenn katholische Pfarreien Konzerte oder Feste mit Musik veranstalten, müssen sie neuerdings wegen der Urheberrechte oft Formulare ausfüllen und Entgelte zahlen. Das Bistum Würzburg warnt vor »kulturellem Kahlschlag« - und schildert die Rechtegesellschaft Gema. Kirchenintern wird die Notlage auch den Bischöfen angelastet. Protestanten haben keine Probleme.



Foto: Frank Leonhardt (dpa)

Was sollte man rechtlich schützen?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

32 / 104



NETZPOLITIK.ORG

Wissen

## EU-Leistungsschutzrecht: Axel Voss geht der Kommissionsvorschlag nicht weit genug

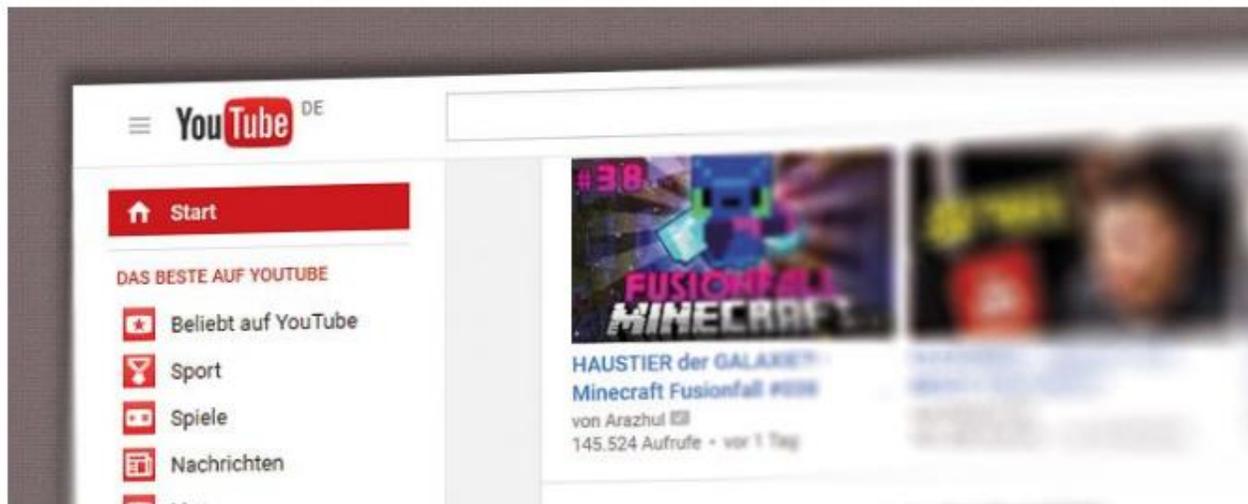
Das Leistungsschutzrecht für Presseverleger soll verpflichtend werden, geht es nach Axel Voss, dem Verhandlungsführer des EU-Parlaments. Zudem bedroht sein neuester Vorschlag das freie Verlinken im Netz und schafft für Plattformen Anreize, Falschnachrichten zu verbreiten.

am 29.03.2018 Leon Kaiser / 3 Kommentare / Teilen

# Welche Risiken haben automatische Erkennungssysteme?



## Urheberrecht: YouTube erkennt Copyright auf Weißes Rauschen



<https://www.e-recht24.de/news/urheberrecht/10698-urheberrecht-youtube-copyright.html>

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

# Was sollte man verbieten dürfen?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



RP ONLINE  
09. APRIL 2018

Suchbegriff eingeben 

 anmelden

 NRW POLITIK WIRTSCHAFT SPORT KULTUR PANORAMA REISEN DIGITAL MEHR...

Startseite > Kultur > Selfie im Museum



orthomol



women's night  
by BAUHAUS

Zeig uns die  
**#HAMMERBRAUT**  
in dir und gewinne

Jetzt mitmachen >

  2  später lesen  
7. April 2018 | 08.55 Uhr

## Selfie im Museum

Immer mehr Menschen kommen zum Fotografieren ins Museum. Ihre Bilder laden sie auf Instagram hoch. Wie reagieren Museen auf den Trend? Was ist rechtlich überhaupt erlaubt? Und was sagen Kritiker? **Von Natalie Urbig >**



Wie sollte man den „Remix“ rechtlich regulieren?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



NETZPOLITIK.ORG

Öffentlichkeit

## EU-Urheberrecht: Deutschland für vergütetes „Recht auf Remix“ statt Upload-Filter?

Aus Berlin gibt es wieder Überraschendes zur EU-Urheberrechtsreform: Das Maas-Ministerium möchte die Einführung eines Recht auf Remix offiziell prüfen lassen. Im Gegenzug sollen Plattformen wie Facebook eine Pauschalabgabe für nicht-gewerbliche Inhaltsnutzung ihrer User bezahlen.

am 08.03.2018 Leonhard Dobusch, Markus Beckedahl / 4 Kommentare / Teilen

## Und was ist mit Fan-Filmen?

Organisation

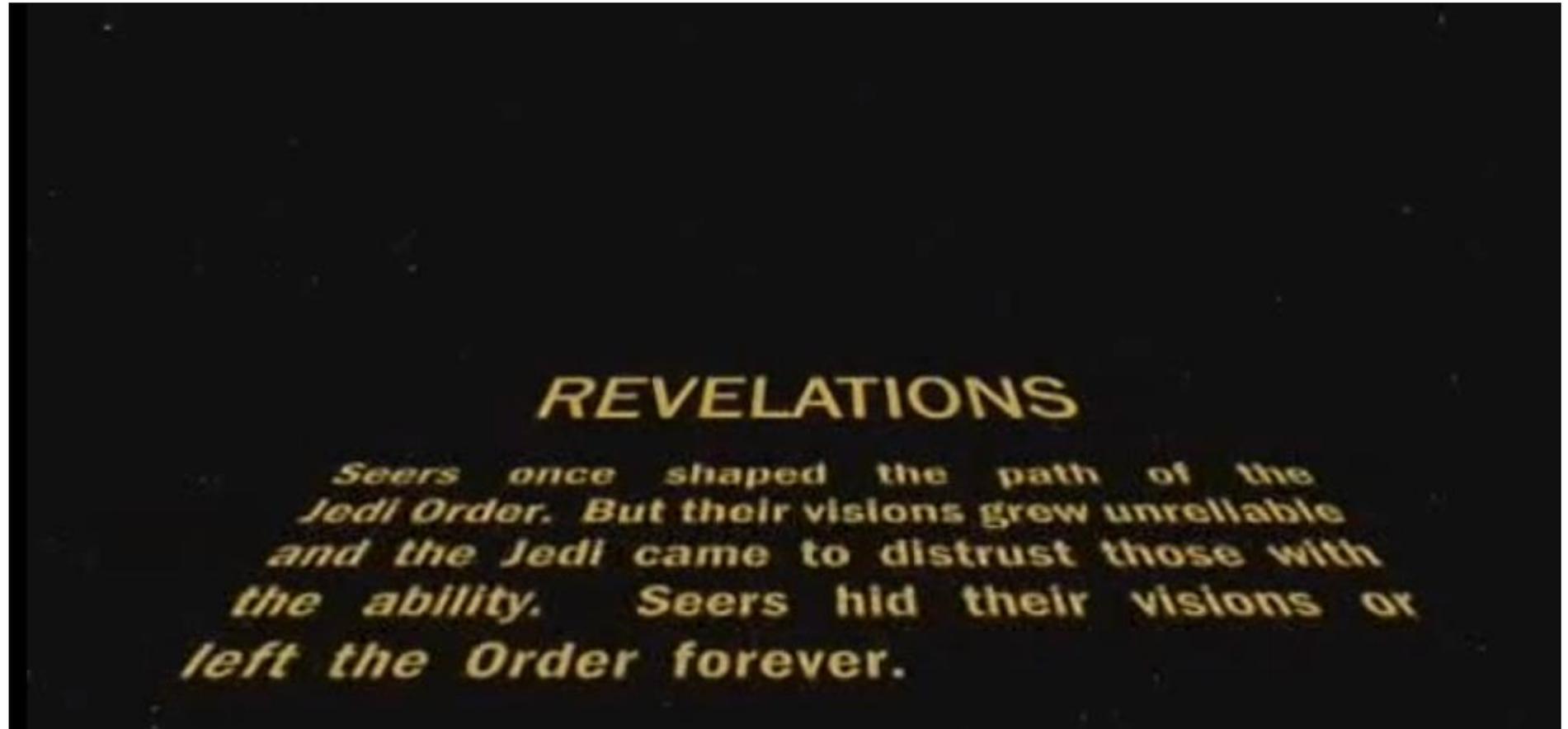
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Waren Plagiate nur ein „Modethema“?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

37 / 104



The screenshot shows a news article on the ZEIT ONLINE website. The article is titled "Den Nachwuchs gefeuert, den Professor verschont" and is dated 31.05.2013. The author is Hermann Horstkotte. The article discusses the revocation of doctorates from two young researchers at the University of Münster due to plagiarism, while their supervisor, Professor Bernd Holz Nagel, was not punished. The article mentions that the researchers' dissertations were found to be plagiarized, but the professor's role in the case remains unclear. The article also includes a list of recommended articles and a Facebook recommendation section.

**ZEIT ONLINE | HOCHSCHULE**

ZEIT ONLINE durchsuchen Suchen

Partnersuche Immobilien Automarkt Jobs Reiseangebote

STARTSEITE POLITIK WIRTSCHAFT MEINUNG GESELLSCHAFT KULTUR WISSEN DIGITAL STUDIUM KARRIERE LEBENSART REISEN AUTO SPORT

Uni-Leben Hochschule Uni-Rankings Studiengänge Anmelden Registrieren

**PLAGIATE**

## Den Nachwuchs gefeuert, den Professor verschont

Münster entzieht zwei jungen Forschern den Doktorgrad. Es gibt Indizien, dass ihr Doktorvater in die Fälschung involviert war. Doch dies prüft niemand. Von H. Horstkotte

Die Westfälische Wilhelms-Universität hat zwei ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeitern den Doktorgrad entzogen. Die Internetplattform Vroniplag hatte im vorigen Jahr mehrere Plagiate in ihren Dissertationen nachgewiesen. Die Autoren Pascal S. und Thorsten R. verloren daraufhin bereits ihre Uni-Stellen im Rang "Akademischer Räte" am bundesweit führenden Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM). Die Aberkennung durch den Fakultätsrat am Dienstagabend überraschte daher kaum. Den beiden steht jetzt noch offen, gegen diese Entscheidung zu klagen.

Auf den ersten Blick scheint der Fall geklärt. Doch es bleiben Ungereimtheiten. Es stellt sich die Frage, warum ihr Doktorvater, der Institutsdirektor Bernd Holz Nagel, vom Wissenschaftsbetrug seiner Doktoranden nichts gemerkt haben will. Im Gegenteil: Die Dissertationen von 2010 und 2011 wurden von der Uni preisgekrönt. Wurde Holz Nagel von seinem Nachwuchs getäuscht? Oder war er involviert?

Es ist nicht der erste Fall, in dem Holz Nagel durch den laxen Umgang mit Urheberrechten auffällt. Im Jahr 2006 zitierte eine Doktorandin in ihrer Dissertation umfangreich, aber ohne Nachweis, aus einer gemeinsamen Veröffentlichung mit ihrem Doktorvater. Noch ist offen, ob sie von sich selbst oder vom Mitautor Holz Nagel abgeschrieben hat. Holz Nagel unternahm nichts, obwohl dieses Verhalten eindeutig der guten wissenschaftlichen Praxis widerspricht.

**VON Hermann Horstkotte**

**DATUM** 31.05.2013 - 19:06 Uhr

**QUELLE** ZEIT ONLINE

**KOMMENTARE** 40

**VERSENDEN** E-Mail verschicken

**EMPFEHLEN** Facebook, Twitter, Google+

**ARTIKEL DRUCKEN** Druckversion | PDF

**SCHLAGWORTE** Dissertation | Doktorarbeit | Plagiat | Urheberrecht

**NEU IM RESSORT**

1. ONLINELEHRE "Moocs sind ein pädagogisches Erlebnis"
2. EUROPÄISCHER HOCHSCHULRAUM Kleine EU-Staaten machen gegen studentische Mobilität mobil
3. STIFTUNG MAXIMILIANEUM Ein Wohnheim für die größten Streber Bayerns
4. STUDIUM GENERALE Einführung in die Theaterwissenschaft
5. PALLIATIVMEDIZIN Zum ersten Mal einem Menschen das Sterben erleichtern

**NEU AUF ZEIT ONLINE**

1. EZB-POLITIK VOR GERICHT Das Bundesverfassungsgericht hadert
2. EU-BEITRITT CSU fordert Aussetzung der Gespräche mit der Türkei
3. GRIECHENLAND "Uns holt nur die Polizei hier heraus!"
4. NSU-PROZESS Carsten S. überzeugt nicht
5. DIREKTE DEMOKRATIE Maaus Ergebnis beim grünen Inhalte-Ranking

**EMPFEHLUNGEN BEI FACEBOOK** [Datenschutz]

Hier werden aktuelle Empfehlungen aus Ihrem Facebook-Freundeskreis angezeigt.

Aus Datenschutzgründen werden diese erst geladen, wenn Sie die Social-Media Dienste aktiviert haben. Bitte beachten Sie, dass nach Ihrer Zustimmung Daten mit anderen externen

## Ist Urheberrecht „Gleichmacherei“?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



## Was ist das Problem zwischen Urheberrecht und Technik?

Organisation

Urheberrecht

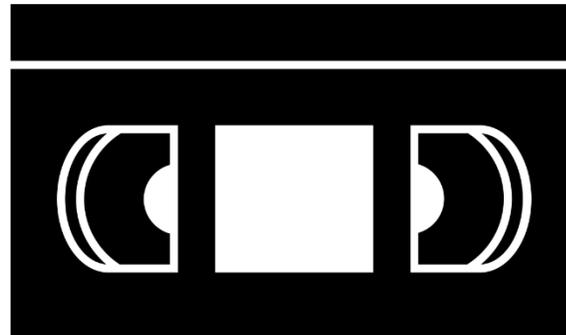
Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

“The VCR is to the American film producer and the American public as the Boston strangler is to the woman home alone.”



# Gibt es einen Konflikt zwischen Inhalts- und Geräteindustrie?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

**YOU CAN CLICK  
BUT YOU  
CAN'T HIDE**

**I** **ILLEGAL DOWNLOADING**  
Inappropriate for All Ages 



This website has been closed on behalf of the Motion Picture Association (MPA), the German Federation Against Copyright Theft (GVU) and its member companies. Unauthorized downloading of copyright protected material is illegal.



**This is a Pirate.** **This is Not.**

**It's Time the Content Industry Learned the Difference.**

**The Big Content Companies are at it Again.**

New technologies let us enjoy lawfully acquired music when and where we want. But some real pirates at the record labels want to stop Americans from using new products for noncommercial purposes in the privacy of their own homes or on the go.

Under proposed legislation, the most basic and well-established consumer practices such as creating a "my favorites" play list from your satellite radio program or recording free over-the-air radio could be outlawed.

**Stop this unprecedented government intrusion into your private, noncommercial and legitimate home entertainment practices.**

**Tell the record labels to start cracking down on real pirates, not consumers.**



www.CE.org

Welche Interessen sind in Einklang zu bringen?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Interessen der UrheberErneute Bezahlung für  
jede NutzungVerbot jeder  
Vervielfältigung /  
VerbreitungVerfolgung jeder  
VerletzungInteressen der  
NutzerEinmal zahlen (oder  
gar nicht)

Freie Verbreitung

Freie Vervielfältigung

# Warum ist das Lobbying nicht symmetrisch für beide Gruppen?

Organisation

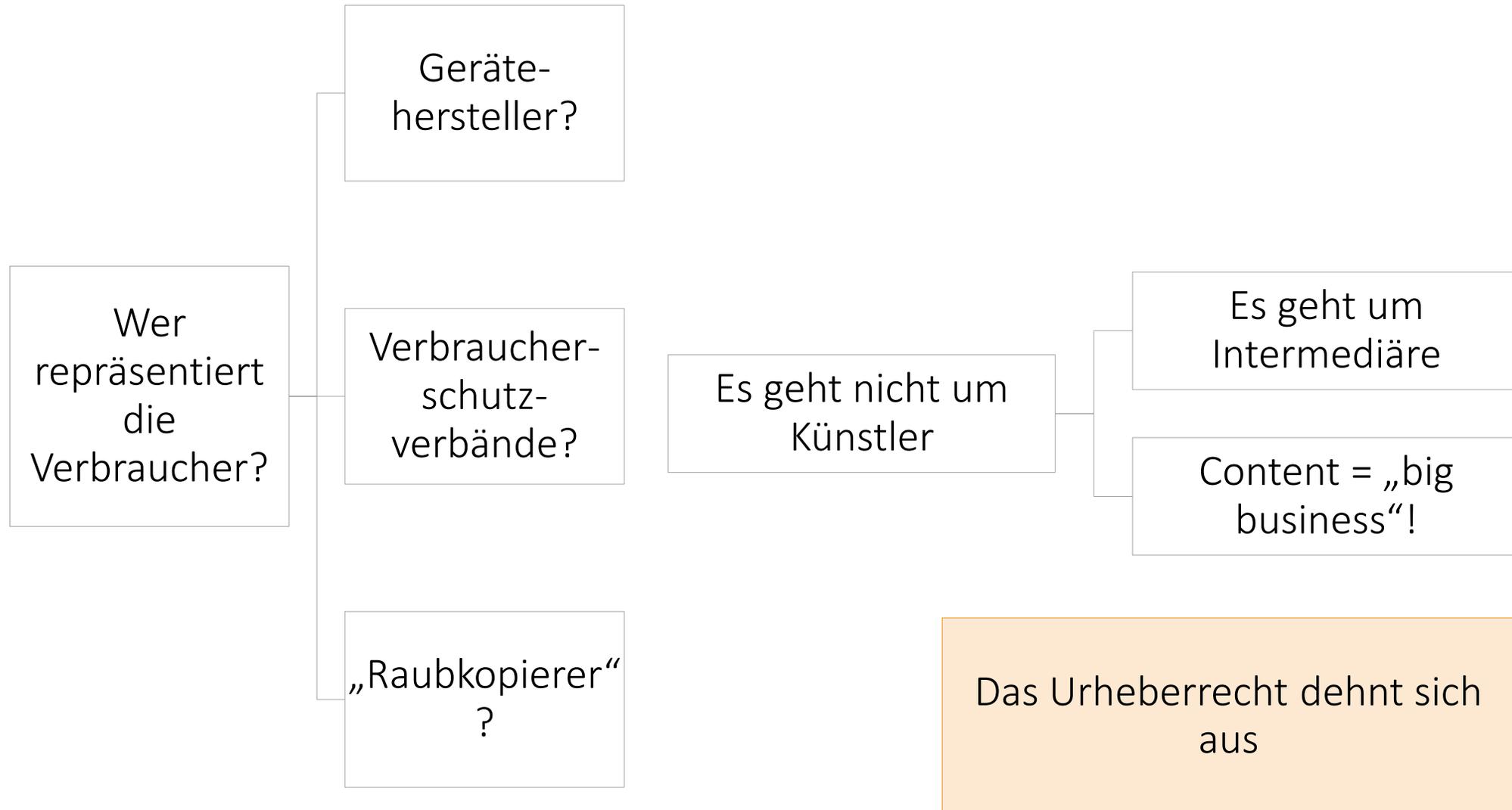
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

3

Welche ökonomischen Grundlagen sollte man kennen?

# Gesamtumsatz aus Musikverkauf, Synchronisation und Leistungsschutzrechten in Deutschland in Millionen Euro

Organisation

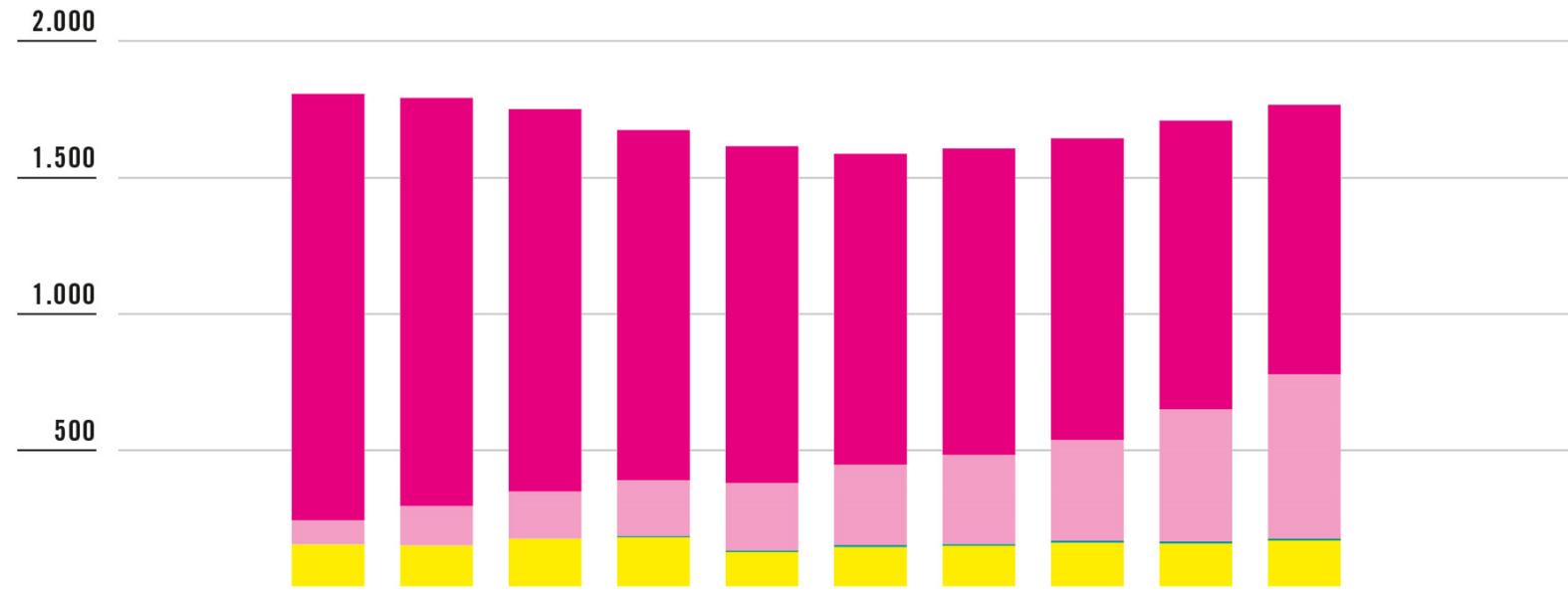
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

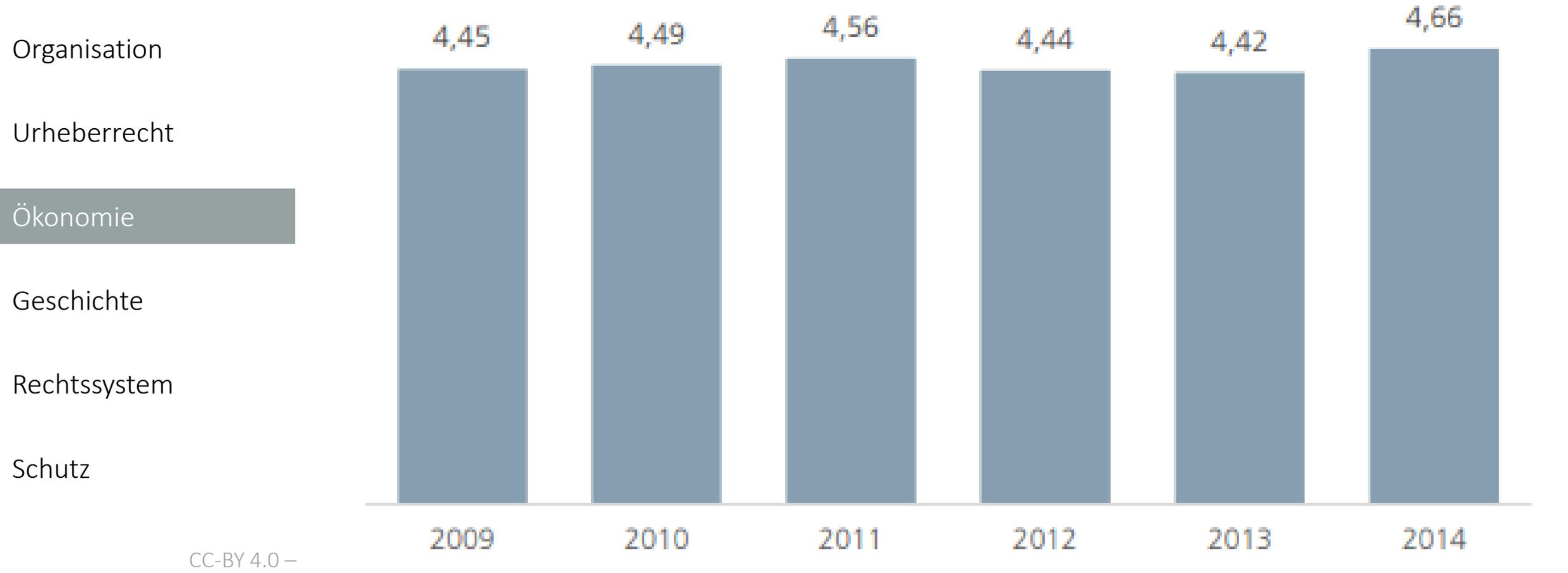
Rechtssystem

Schutz



in Mio. €	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderungsrate 2015/2016
Musikverkauf (physisch/digital) <sup>2</sup>	1.652	1.623	1.575	1.489	1.483	1.435	1.452	1.479	1.546	1.593	3,0% ↗
Davon physisch Gesamt	1.564	1.479	1.402	1.285	1.236	1.141	1.124	1.107	1.060	989	-6,7% ↘
Davon digital Gesamt	88	144	173	204	247	294	328	371	486	604	24,2% ↗
Synchronisation <sup>3</sup>				4	5	7	5	7	7	7	2,1% ↗
GVL-Leistungsschutzrechte <sup>4</sup>	154	150	175	180	126	144	149	160	157	168	6,5% ↗

[http://www.musikindustrie.de/fileadmin/bvmi/upload/02\\_Markt-Bestseller/MiZ-Grafiken/2016/02-bvmi-miz-2016-gesamtumsatz-musikverkauf-Abb2\\_72dpi\\_2017.jpg](http://www.musikindustrie.de/fileadmin/bvmi/upload/02_Markt-Bestseller/MiZ-Grafiken/2016/02-bvmi-miz-2016-gesamtumsatz-musikverkauf-Abb2_72dpi_2017.jpg)

Entwicklung des Branchenumsatzes im Bereich Filmproduktion  
2009-2014 (Mrd. Euro)

Wodurch zeichnen sich „Public Goods“ (Öffentliche Güter) aus?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Nichtrivalität  
im Verbrauch

- Nutzung durch A entzieht B nichts

Nichtexklusivität

- Mehrere können gleichzeitig den Gegenstand nutzen

Welche besonderen Probleme haben solche öffentlichen Güter?

Organisation

Rentabilität von Aufwendungen durch Kostenstreuung

Urheberrecht

Ökonomie

„Schwarzfahrer“ (Free-Riding)

Geschichte

Rechtssystem

Wem soll man das öffentliche Gut zuweisen? (oder niemandem?)

Schutz

Wie verhindert man eine Monopolisierung von Wissen („Machtmissbrauch“)?

# Sollte man „Public Goods“ einer bestimmten Person zuweisen?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

## Welches Problem entsteht bei fehlender Zuordnung?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



CC-BY 4.0 –  
Prof. Dr. Beurskens

## Welches Problem entsteht bei fehlender Zuordnung?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



## Was ist eine „Tragedy of the Anti-Commons“?

Organisation

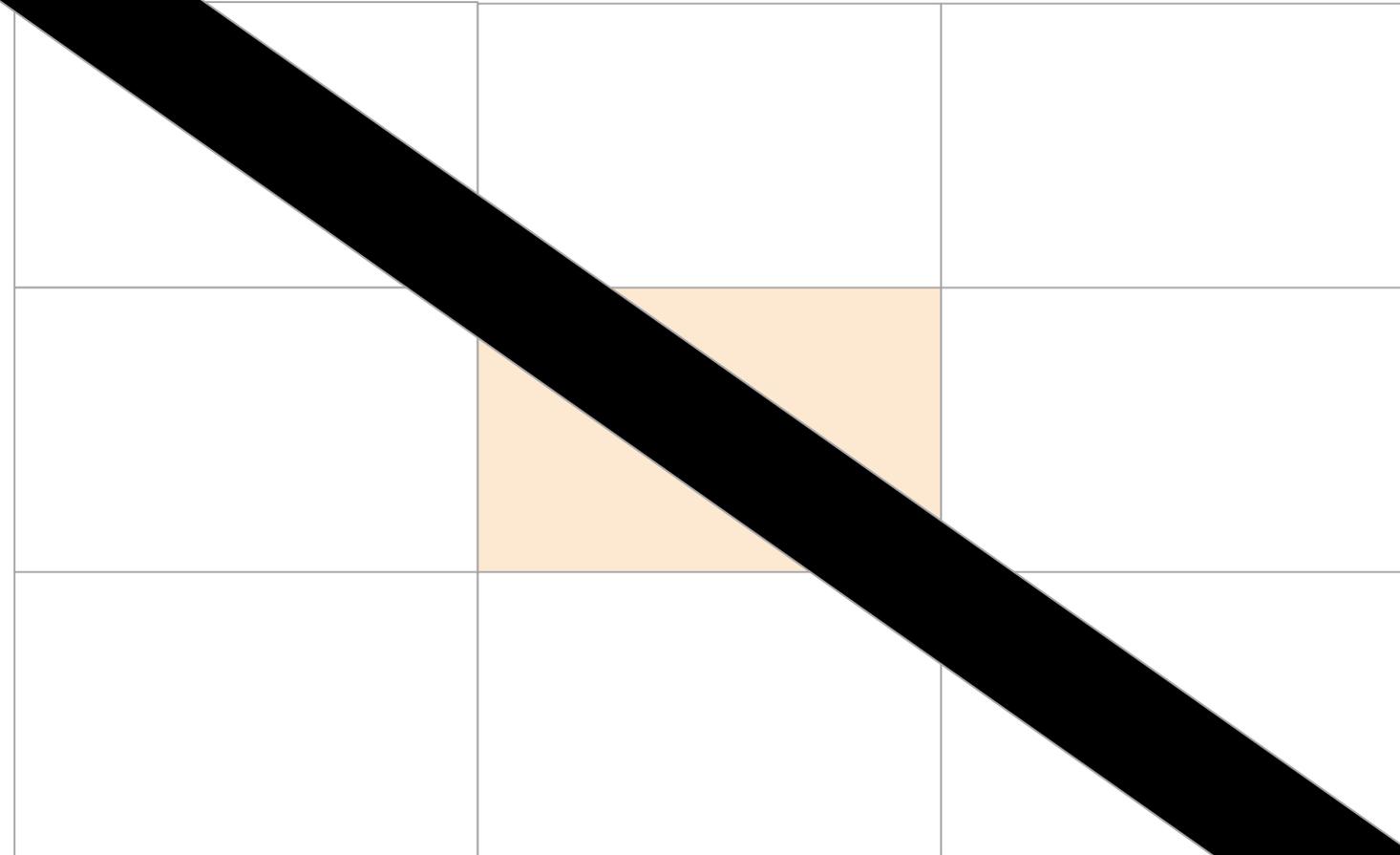
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz




Welche Probleme gibt es bei der Durchsetzung  
des Geistigen Eigentums?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Problem: Feststellung der Verletzung

Problem: Ermittlung des Schadens

Problem: Anreizwirkung?

Vor welchen Herausforderungen steht das moderne Urheberrecht?

Organisation

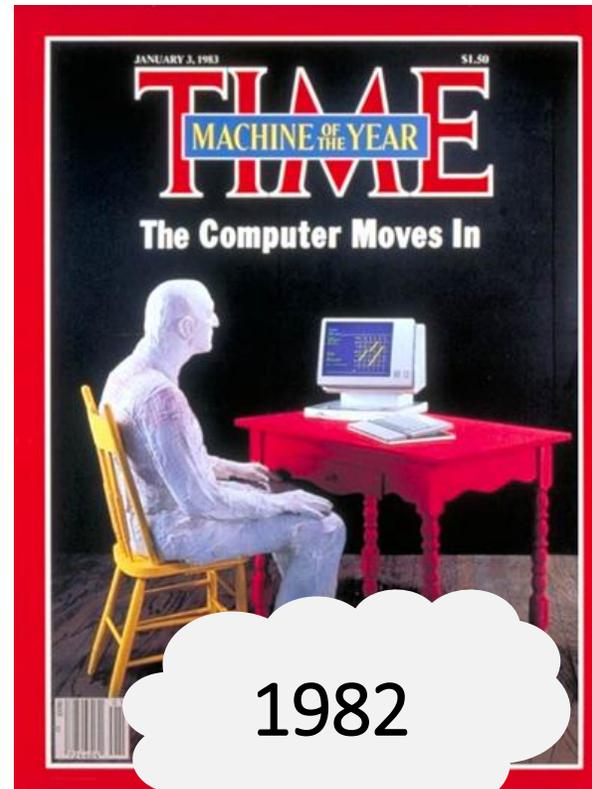
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



Inwiefern stehen Urheberrecht und Technik in einem schwierigen Verhältnis?

Organisation

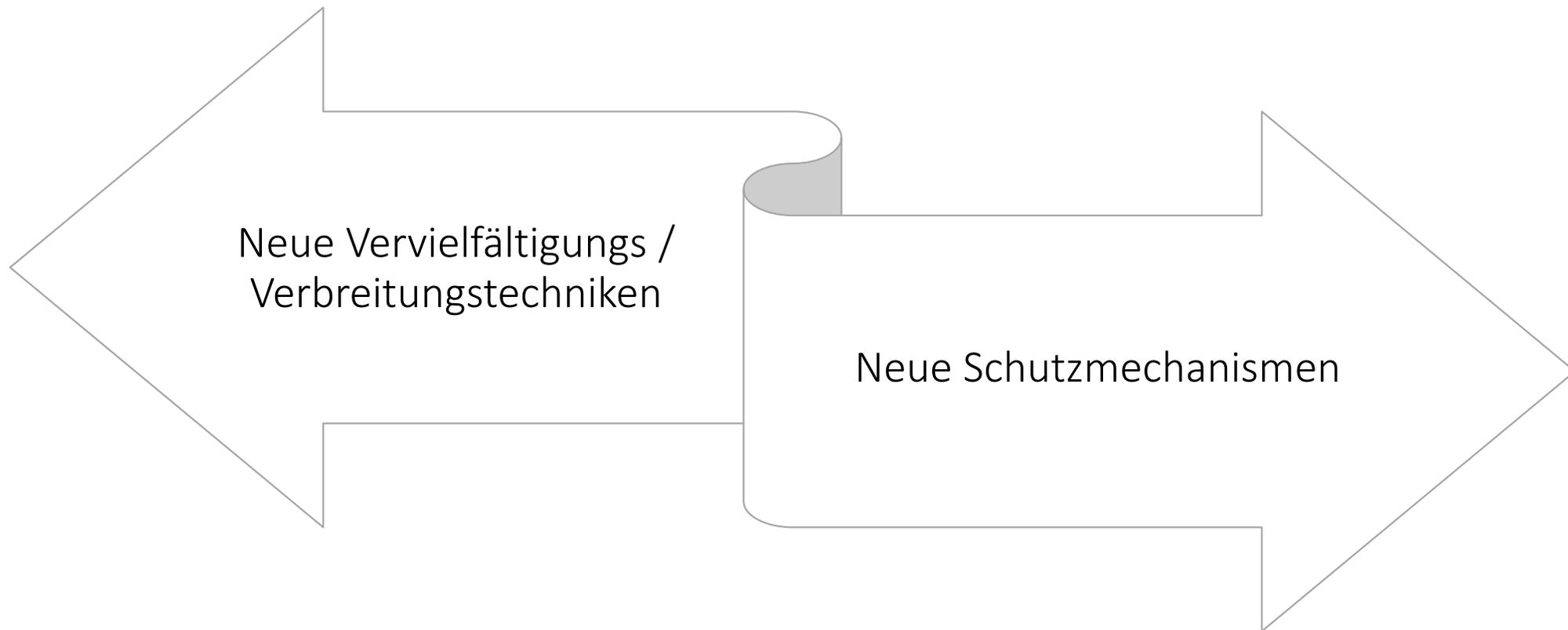
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Welche Fragen zu neuen Technologien muss das Urheberrecht beantworten?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Neue Werkformen

Intermediäre

Neue Verwertungsmöglichkeiten

Neue Schranken?

## Ist das Filesharing wirklich ein Problem?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

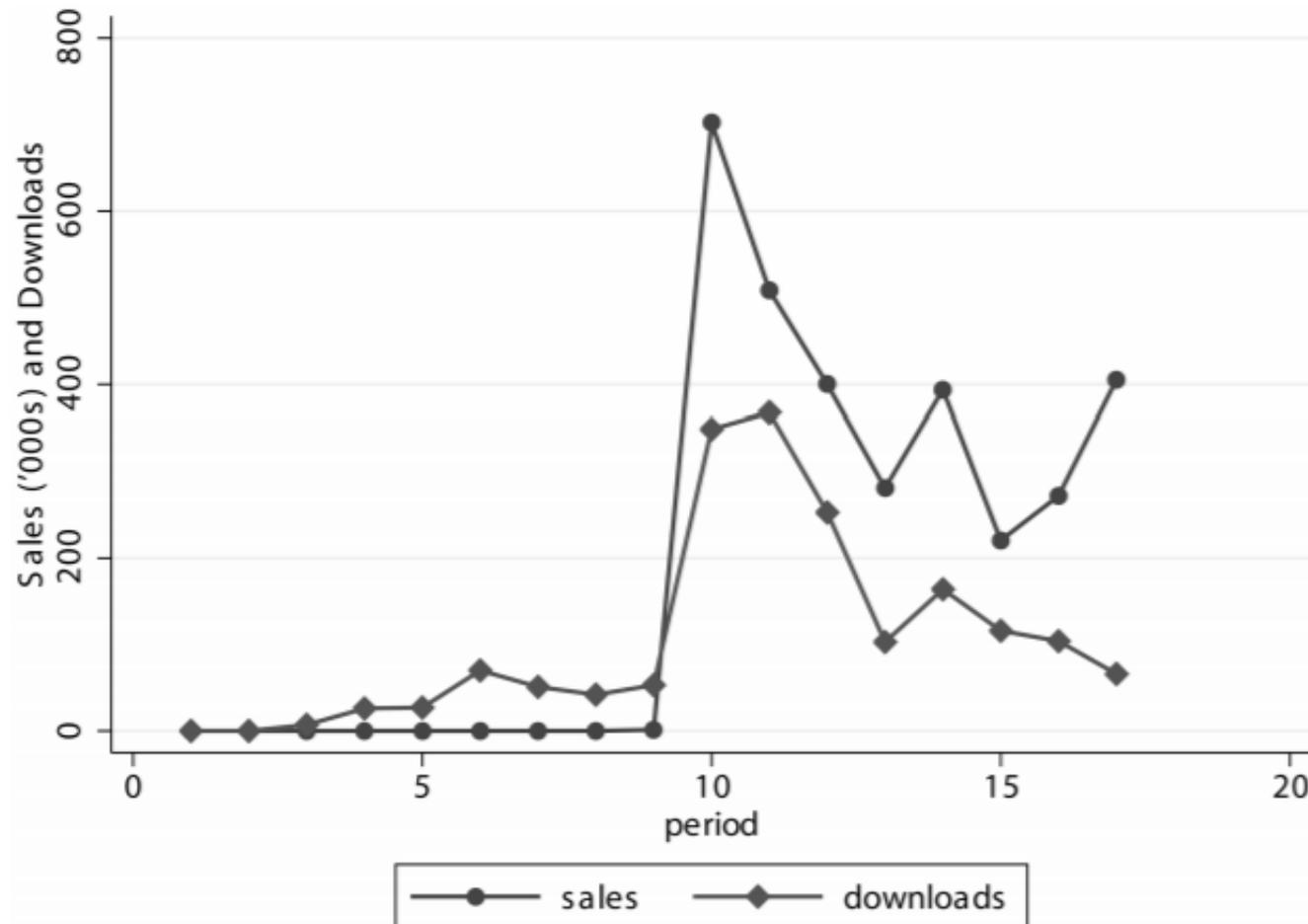
Geschichte

Rechtssystem

Schutz

EFFECT OF FILE SHARING

23



Oberholzer-Gee and Koleman Strumpf, The Effect of File Sharing on Record Sales: An Empirical Analysis, Journal of Political Economy, Vol. 115, No. 1 (February 2007), pp. 1-42

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

# 4

Woher kommt das Urheberrecht  
eigentlich?

## War früher alles besser?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



When I was young and my heart was an open book  
I used to say live and let live...

Paul McCartney Live And Let Die

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

## Gab es Urheberrecht schon immer?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Allen, die unrecht verfahren und sündigen mit diesem Buch, denen sende ich diesen Fluch und denen, die Falsches hinzu erdichten:  
Der Aussatz soll sie dann vernichten [...]. Wer dem Teufel ohne Ende will zugehören, der sende ihm diese Urkunde und fahre zu der Hölle Grunde.

*Eike von Repgow, Sachsenspiegel in hochdeutscher  
Übersetzung von Paul Kaller, München 2002, S. 15*

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Wie lief die Frühphase des Urheberrechts ab?

Organisation

1710 - Statute of Anne (GB)

Urheberrecht

1791/1793 - Propriété littéraire et artistique (Frankreich)

Ökonomie

1795 - US Copyright Act

Geschichte

1810 - Baden: Urheberrecht (~ Frankreich)

1837 – Ges. z. Sch. d. Eigent. an Werken d. Wiss. u. Kunst in Nachdruck u. Nachb.

Rechtssystem

1870 – Ges. betr. d. UrhR an Schriftw., Abb., musik. Kompos. und dram. Werken

Schutz

1886 - Berner Übereinkunft

1901 - LUG

1907 - KUG

1965 - UrhG

## Warum gibt es das Urheberrecht?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



1440

## Wen schützt das Urheberrecht?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

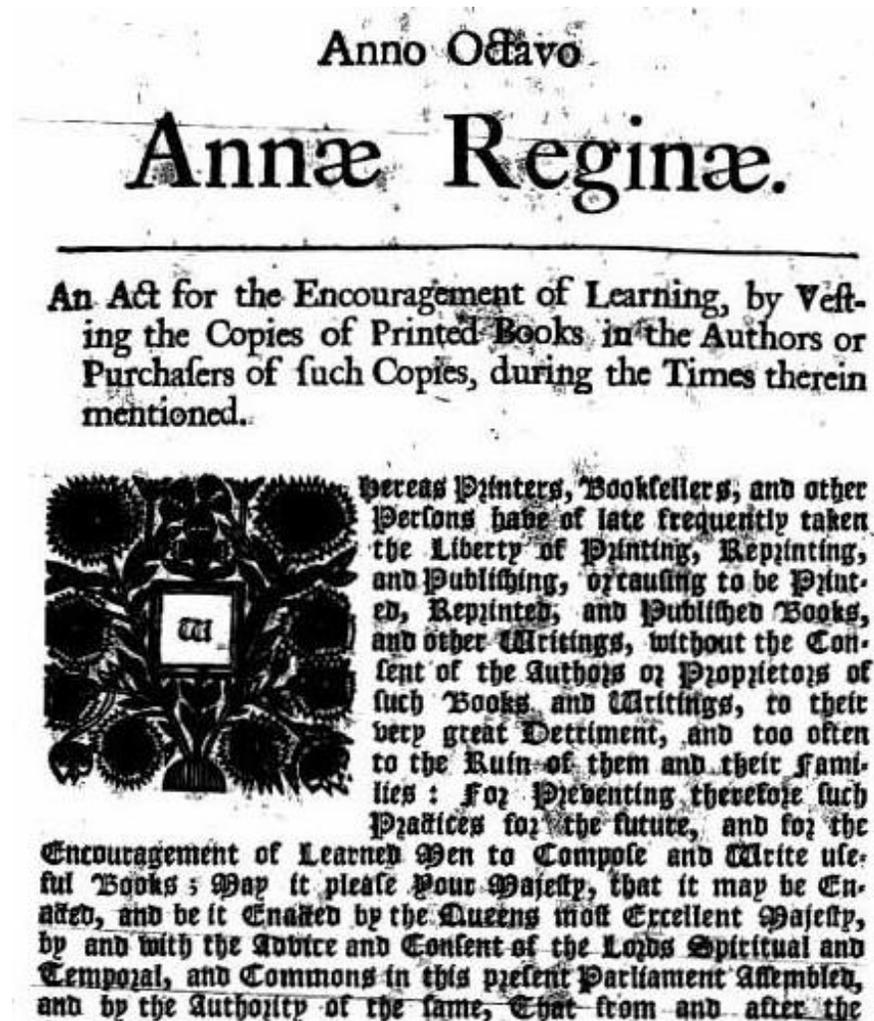
Rechtssystem

Schutz

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

61 / 104



1710

## Wie hat sich die Verwertung von Texten entwickelt?

Organisation

Verbreitung des Originals (Steintafeln!)

Urheberrecht

Abschreiben

Ökonomie

Druckerpresse (Johann Gutenberg 1455)

Geschichte

Fotokopierer (Xerox 1959)

Rechtssystem

Scanner (1973)

Schutz

E-Ink-Paper (~ 2009)

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

## Wie hat sich die Verwertung von Musik entwickelt?

Organisation

Spontanvorführung

Urheberrecht

Notenschrift (~ 800 / ~ 1500)

Ökonomie

Grammophon Platte (~ 1895)

Geschichte

Vinyl Schallplatte (~ 1948) / Radio (~ 1924)

Rechtssystem

Tonband (~ 1940) / Tonband-Kassette (~ 1964)

Schutz

CDs (1981) / SA-CD (1999) / DVD-Audio (2000)

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Digital Audio Tape (1987) [RUHE IN FRIEDEN]

MP2/MP3 – Filesharing (1993)

## Wie hat sich die Verwertung von Theaterstücken entwickelt?

Organisation

Theateraufführung

Urheberrecht

Film (1890)

Ökonomie

Fernsehen (1936)

Geschichte

BetaMax (1975) / VHS (1976) / Video 2000 (1979)

Rechtssystem

Laserdisc (1978)

Schutz

Video-CD (~ 1993) / DVD (1996)

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Blue-Ray Disc (2006) / HD DVD (2006)

MPEG-1 (1980) / MPEG-2 (1994) / MPEG 4 / DivX (~ 1998)

## Und was gilt für andere Werkformen?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Figuren und Bauwerke

Datenbanken und Software

Weitgehend technisch unabhängig  
(aber: Fotografie)

Neue Werkformen aufgrund von  
Technologie

## Ab wann wurde das Urheberrecht international standardisiert?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



Die Staatsoberhäupter des Deutschen Reiches, Belgiens, Spaniens, Frankreichs, Großbritanniens, Haitis, Italiens, Liberias, der Schweiz und Tunesiens, gleichmäßig von dem Wunsche beseelt, in wirksamer und möglichst gleichmäßiger Weise das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst zu schützen, haben den Abschluss einer Übereinkunft zu diesem Zweck beschlossen.

1886

## Welche Reformen gab es in den letzten Jahren?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

- **2001** – RL zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft
- **2002** – G. z. Stärkung der vertragl. Stellung v. Urhebern u. ausübenden Künstlern
- **2003** – G. zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft
- **2007** – 2. G. zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft
- **2016** – G. über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften
- **2017** – G. z. verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung und zur Regelung von Fragen der Verlegerbeteiligung
- **2018** – G. z. Angl. d. Urheberrechts an d. aktuellen Erfordernisse d. Wissensges.

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

# 5

Wie fügt sich das Urheberrecht in  
das Rechtssystem ein?

## Warum ist das Urheberrecht bloß so kompliziert?

Organisation

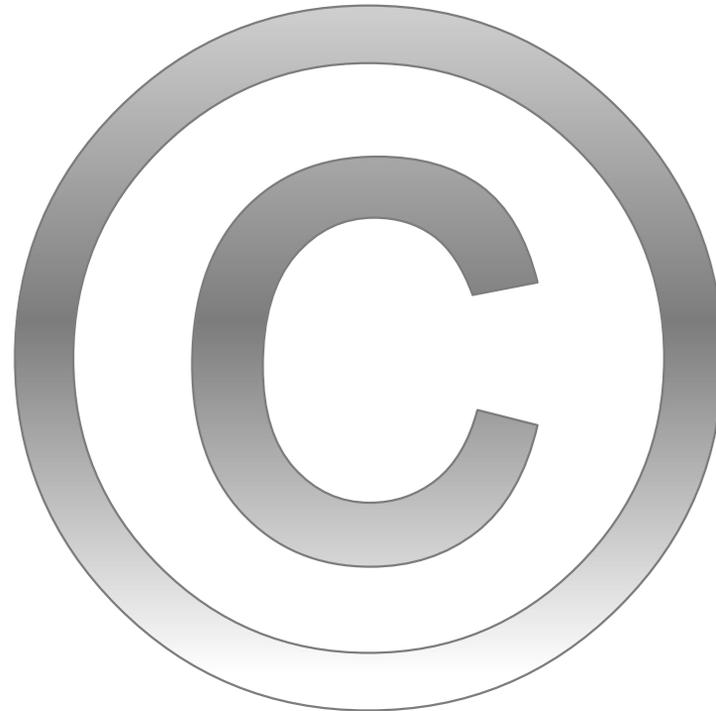
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

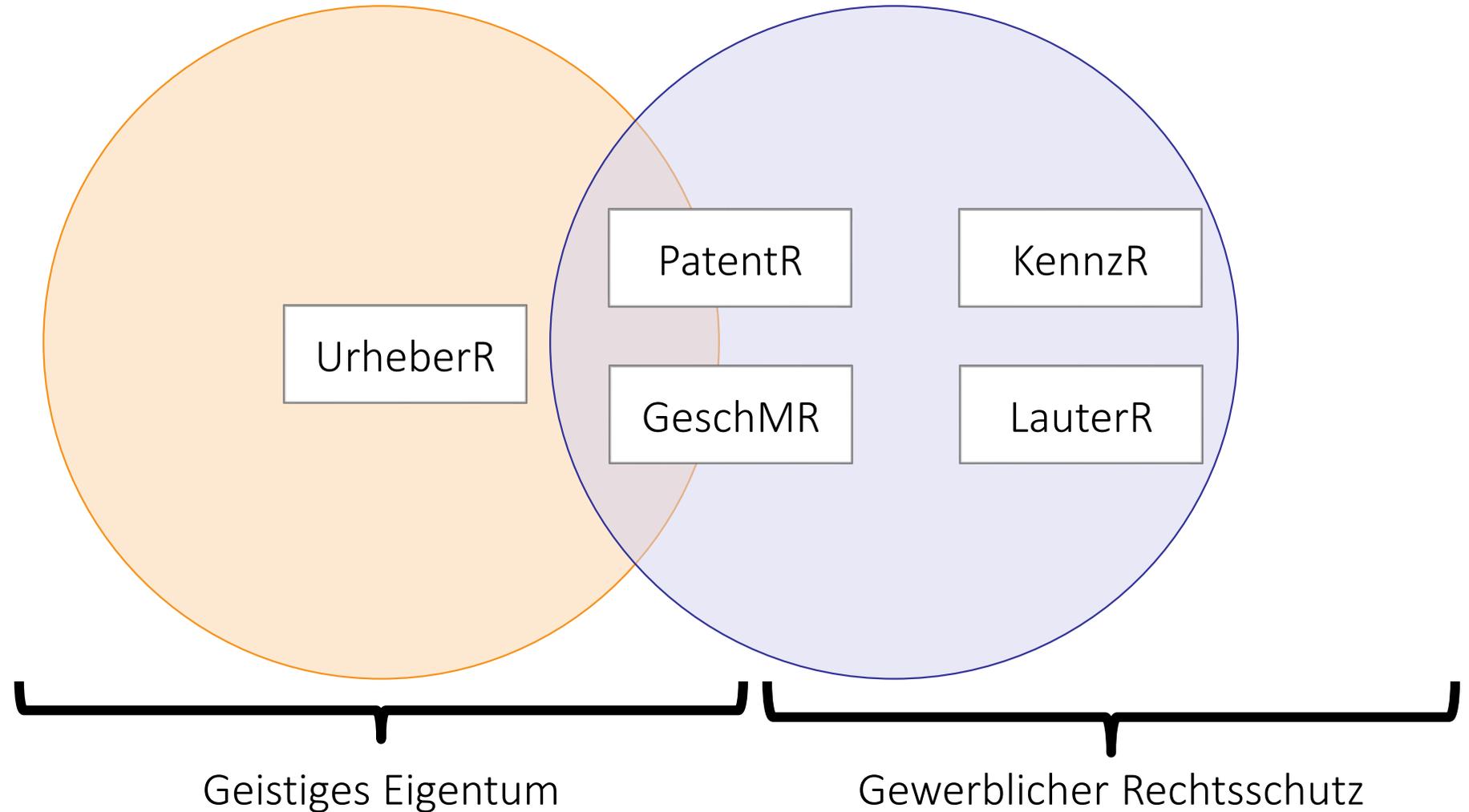
Rechtssystem

Schutz



## Wo steht das Urheberrecht in unserem Rechtssystem?

Organisation  
Urheberrecht  
Ökonomie  
Geschichte  
Rechtssystem  
Schutz



## Von was ist das Urheberrecht abzugrenzen?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



Persönlichkeitsrechte (Bild, Wort, ...)



Urheberrecht



Leistungsschutzrechte

Welche verfassungsrechtliche Dimension hat das Urheberrecht?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Eigentum  
(Art. 14 GG)

Kunstfreiheit  
(Art. 5 Abs. 3 GG)

Informationsfreiheit  
(Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG)

Allgemeines Persönlichkeitsrecht  
(Art. 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 GG)

## Was unterscheidet Urheberrecht und Patentrecht?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

### Urheberrecht

Verkörperte Idee (**Werk**)

Vervielfältigung

Verbreitung

Öffentliche Wiedergabe

weiter Ausnahmekatalog

70 Jahre nach dem Tod

nicht übertragbar (§ 29)

### Patent

Verkörperte Idee (**Erfindung**)

+ Äquivalente

Erzeugnisse herstellen, anbieten

Verfahren anwenden

Vorfeldschutz (§ 10 PatG)

insb. nicht im privaten Bereich

(max.) 20 Jahre nach Erteilung

frei übertragbar (§ 15)

*Inkl.  
Parallel-  
schöpfung*

Wie verhält sich das Urheberrecht zum Sacheigentum? (1)

## § 17 UrhG – Verbreitungsrecht

- (2) Sind das Original oder Vervielfältigungsstücke des Werkes mit Zustimmung des zur Verbreitung Berechtigten im Gebiet der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum im Wege der Veräußerung in Verkehr gebracht worden, so ist ihre Weiterverbreitung mit Ausnahme der Vermietung zulässig.

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Wie verhält sich das Urheberrecht zum Sacheigentum? (2)

## § 25 UrhG – Zugang zu Werkstücken

- (1) Der Urheber kann vom Besitzer des Originals oder eines Vervielfältigungsstückes seines Werkes verlangen, daß er ihm das Original oder das Vervielfältigungsstück zugänglich macht, soweit dies zur Herstellung von Vervielfältigungsstücken oder Bearbeitungen des Werkes erforderlich ist und nicht berechnigte Interessen des Besitzers entgegenstehen.
- (2) Der Besitzer ist nicht verpflichtet, das Original oder das Vervielfältigungsstück dem Urheber herauszugeben.

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Wie verhält sich das Urheberrecht zum Sacheigentum? (3)

## § 26 UrhG – Folgerecht

- (1) <sup>1</sup>Wird das Original eines Werkes der bildenden Künste oder eines Lichtbildwerkes **weiterveräußert** und ist hieran ein **Kunsthändler oder Versteigerer** als Erwerber, Veräußerer oder Vermittler beteiligt, so hat der Veräußerer dem Urheber einen **Anteil des Veräußerungserlöses** zu entrichten. <sup>2</sup>Als Veräußerungserlös im Sinne des Satzes 1 gilt der Verkaufspreis ohne Steuern. <sup>3</sup>Ist der Veräußerer eine Privatperson, so haftet der als Erwerber oder Vermittler beteiligte Kunsthändler oder Versteigerer neben ihm als Gesamtschuldner; im Verhältnis zueinander ist der Veräußerer allein verpflichtet. <sup>4</sup>Die Verpflichtung nach Satz 1 entfällt, wenn der Veräußerungserlös weniger als 400 Euro beträgt.

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Wie verhält sich das Urheberrecht zum Sacheigentum? (4)

## § 44 UrhG – Veräußerung des Originals des Werkes

- (1) Veräußert der Urheber das Original des Werkes, so räumt er damit **im Zweifel dem Erwerber ein Nutzungsrecht nicht ein.**
- (2) Der Eigentümer des Originals eines Werkes der bildenden Künste oder eines Lichtbildwerkes **ist berechtigt, das Werk öffentlich auszustellen**, auch wenn es noch nicht veröffentlicht ist, es sei denn, daß der Urheber dies bei der Veräußerung des Originals **ausdrücklich ausgeschlossen** hat.

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

## Fall

OLG Stuttgart, 31.05.2017, Az. 4 U 204/16

Die Stadt Mannheim betreibt das Reiss-Engelhorn-Museum. Der im Museum beschäftigte Fotograf F an erstellte für den Museumskatalog Fotos der historischen Gemälde erstellte und räumte dem Museum ausschließliche Nutzungsrechte ein.

- a) X, ein Privatmann, scannte die Fotos und stellte diese der Öffentlichkeit über Wikimedia Commons unentgeltlich bereit.
- b) Von anderen Gemälden erstellte er selbst im Fotos, die er ebenfalls öffentlich bereitstellte.

**Hat die Stadt gegen X einen Anspruch auf Unterlassung der weiteren Zugänglichmachung der Bilder aus § 97 Abs. 1 UrhG oder aus § 1004 BGB?**

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

## Lösung

OLG Stuttgart, 31.05.2017, Az. 4 U 204/16

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

- a) Die Fotos im Katalog sind jedenfalls Lichtbilder (§ 72 Abs. 1 UrhG), ggf. auch Lichtbildwerke (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 UrhG). Irrelevant ist, ob das Motiv (das abgebildete Gemälde) selbst geschützt ist. Die Vervielfältigung ist nach §§ 15 Abs. 1, 16 UrhG; die öffentliche Zugänglichmachung nach §§ 15 Abs. 2, 19a UrhG dem Urheber vorbehalten. Eine Schranke (§§ 44a ff. UrhG) greift nicht ein. Daher besteht ein Unterlassungsanspruch nach § 97 Abs. 1 UrhG.
- b) Das Urheberrecht an den Gemälden ist durch Zeitablauf erloschen (§§ 64, 69 UrhG). Allerdings hat das Museum das Recht zu entscheiden, was in seinen Räumen geschieht (§ 903 BGB). Es darf daher die Erstellung von Fotos untersagen (§ 1004 Abs. 1 BGB). Darüber hinaus ergibt sich aus der Hausordnung ein vertraglicher Unterlassungsanspruch.

Gibt es „das“ Urheberrecht bzw. „das“ Copyright?

Organisation

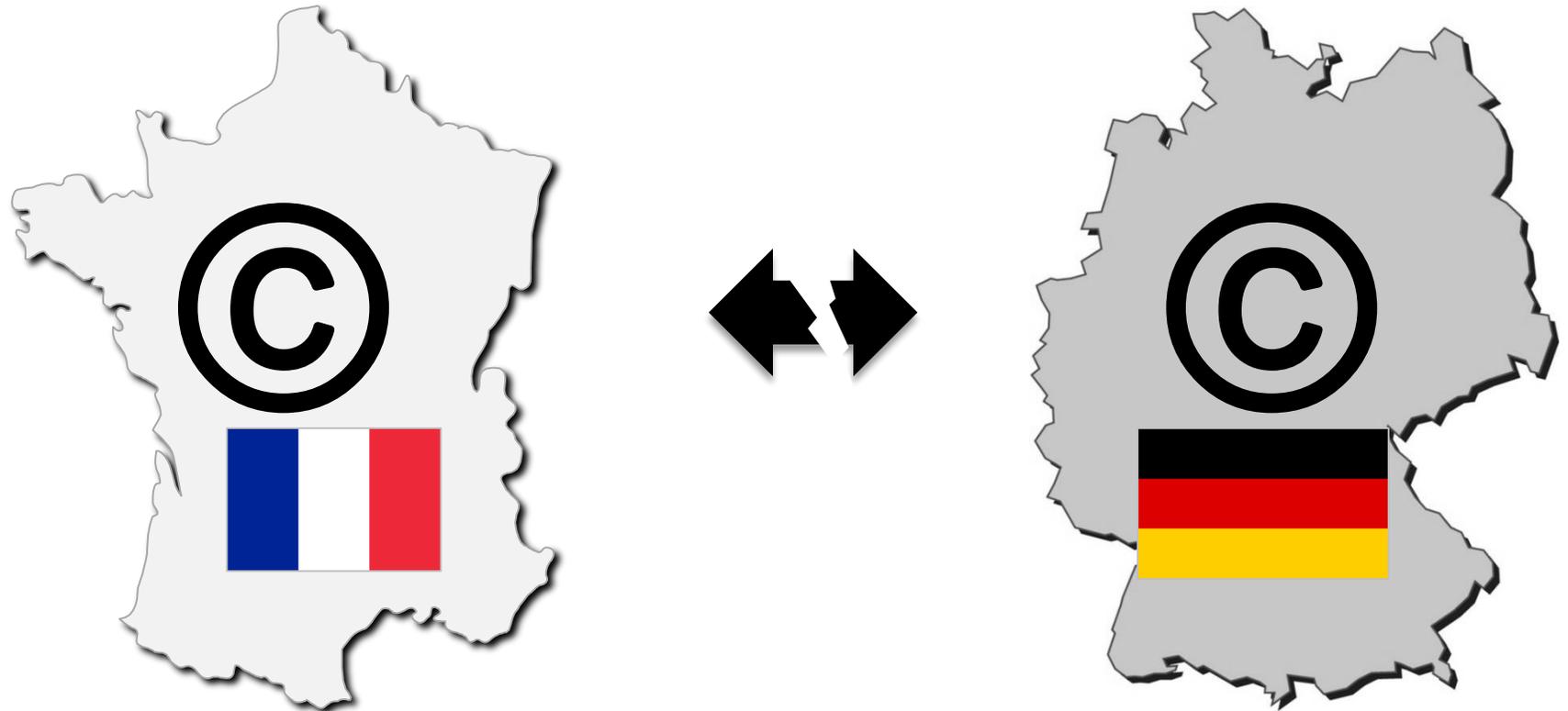
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



Territorialitätsprinzip

## Welches Recht gilt für Urheberrechtsverletzungen?

Art. 8 VO 864/2007 vom 11. Juli 2007 (Rom II)

- (1) Auf außervertragliche Schuldverhältnisse aus einer Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums ist das **Recht des Staates anzuwenden, für den der Schutz beansprucht wird**. ...
- (3) Von dem nach diesem Artikel anzuwendenden Recht kann **nicht durch eine Vereinbarung** nach Artikel 14 abgewichen werden.

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Welche Rechtsquellen spielen im Urheberrecht eine Rolle?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



## Wer macht eigentlich das Urheberrecht?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



RBÜ 1886



TRIPs 1994



WCT 1996



CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

## Was ist die „WIPO“?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Und wer ist bei uns in Deutschland zuständig?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



### Art. 73 Grundgesetz

(1) Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über:

9. den gewerblichen Rechtsschutz, das **Urheberrecht** und das Verlagsrecht;



"Berlin reichstag CP" by Cezary Piwowarski - Praca własna. Licensed under Creative Commons Attribution-Share Alike 3.0 via Wikimedia Commons

## Welche Rechtsquellen im Urheberrecht sollte man kennen? (1)

Organisation

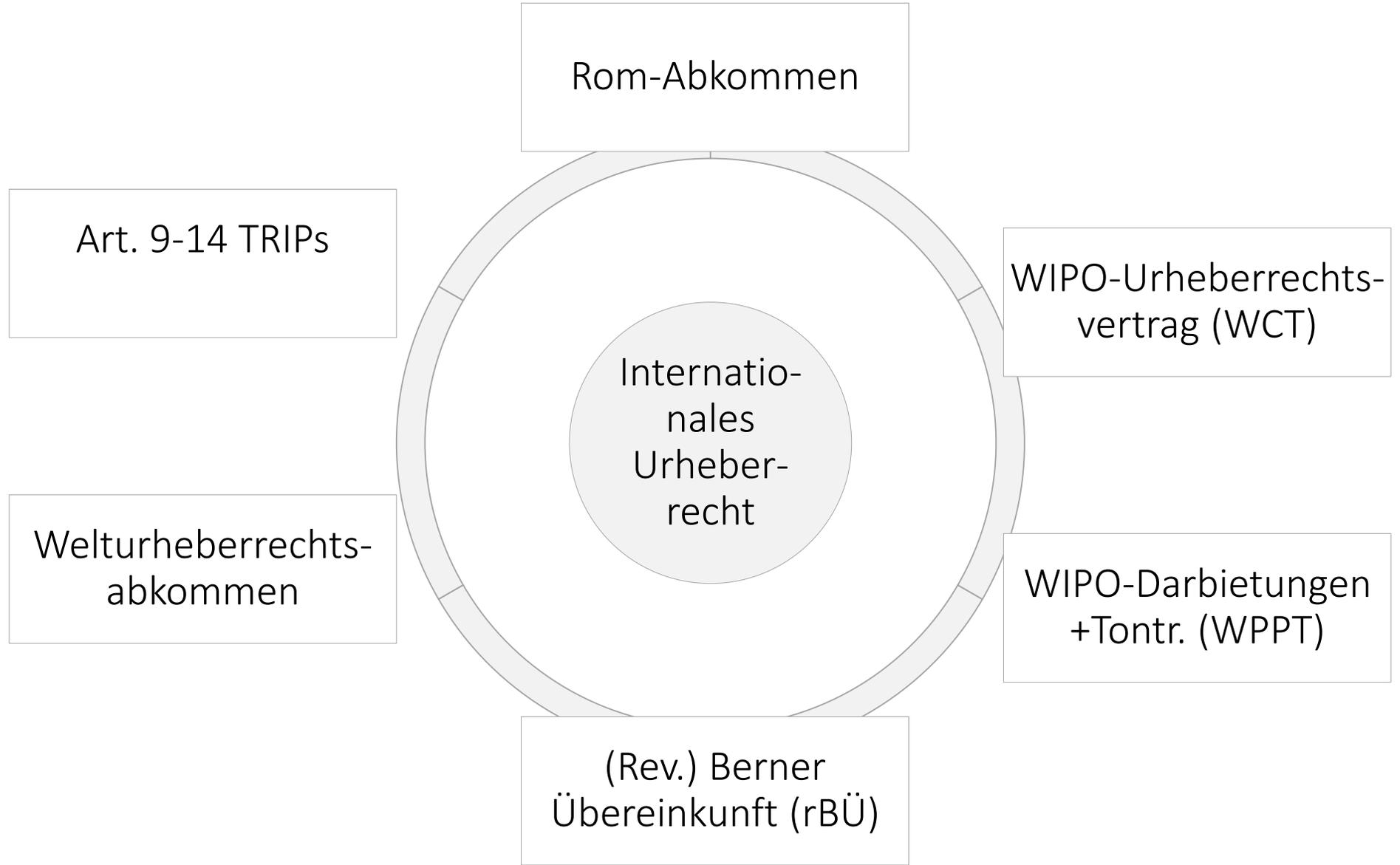
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

## Welche Rechtsquellen im Urheberrecht sollte man kennen? (2)

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Software  
(91/250/EEG)

Miet-/ Verleihrecht  
(92/100/EEG)

Sat. /Kabel  
(93/83/EEG)

Schutzfrist  
(93/98/EEG)

Datenbanken  
(96/9/EG)

Info-Ges. UrhR  
(2001/29/EG)

Folgerecht  
(2001/84/EG)

Empf. hins  
Verwertungsg.  
(2005/737/EG)

RL verwaiste Werke  
(2012/28/EU)

Welche Rechtsquellen im Urheberrecht sollte man kennen? (3)

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

# 6

## Wen schützt das Urheberrecht - und warum?

Wie gehe ich an einen urheberrechtlichen Fall heran?

Organisation

I. Geschützter Gegenstand

Urheberrecht

Ökonomie

II. Eingriff in Rechte

Geschichte

III. Rechtfertigung durch Schranken

Rechtssystem

Schutz

IV. Lizenz

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

V. Rechtsfolgen

In welchem Umfang ist das Urheberrecht geschützt?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Absolutes Recht

Primär: Direkte Übernahme / Weitergabe

Ganzes Werk oder Teile desselben

## Wie wird der Schutzumfang des Urheberrechts bestimmt?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Wächst mit Eigentümlichkeitsgrad

Nur in Bezug auf geschützte Aspekte  
(„Idea/Expression Dichotomy“)

Vergleich der Übereinstimmungen (nicht der Unterschiede)

## Welche Rechte folgen aus dem Urheberrecht? (§ 11 UrhG)

Organisation

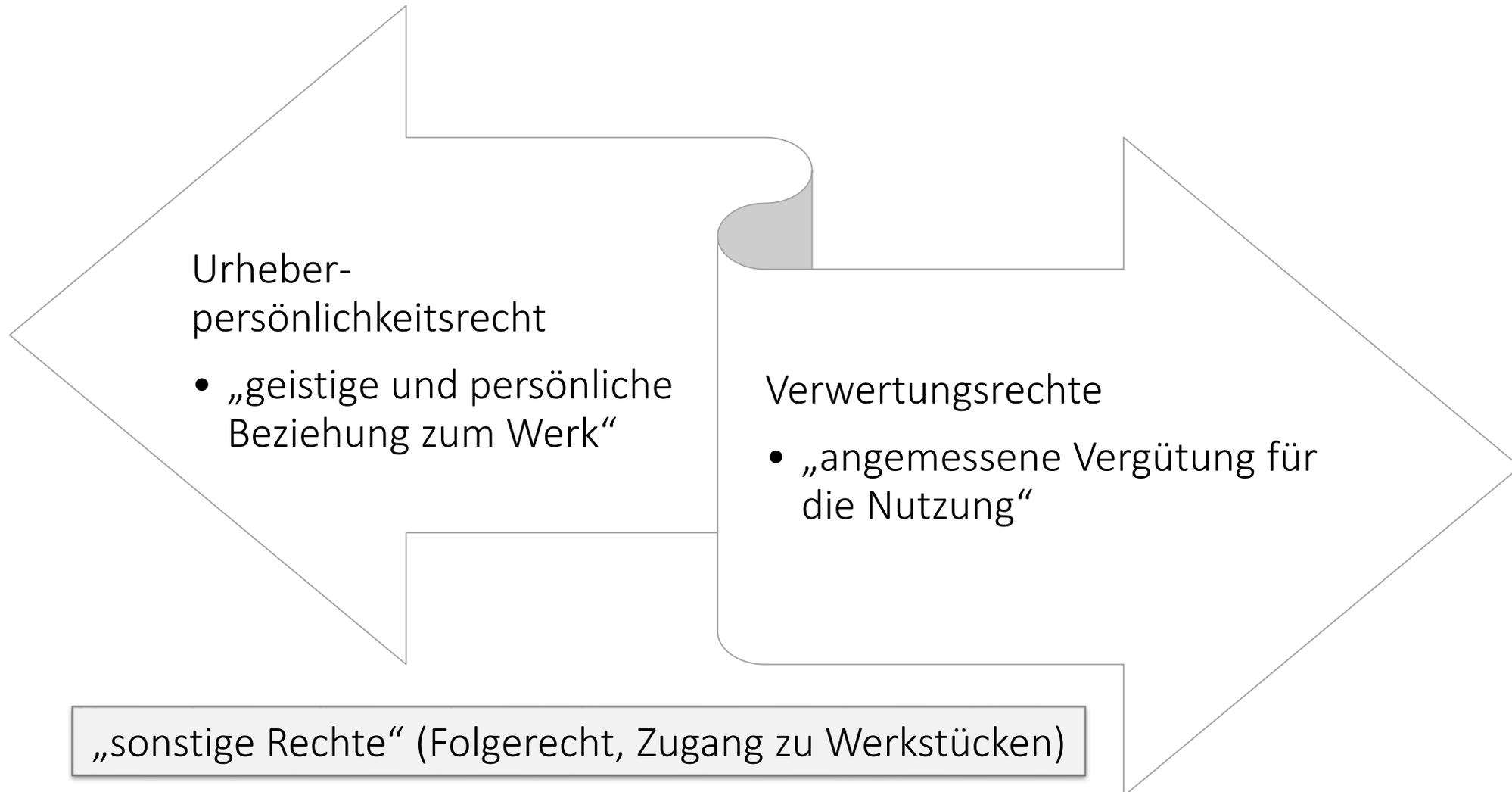
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



## Was versteht man unter dem „Urheberpersönlichkeitsrecht“?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Veröffentlichungsrecht,  
§ 12 UrhG

Anerkennung der Urheberschaft,  
§ 13 UrhG, § 107 UrhG

Entstellungsverbot,  
§ 14 UrhG

## Welche Verwertungsrechte (§ 15 UrhG) gibt es? (1)

Organisation

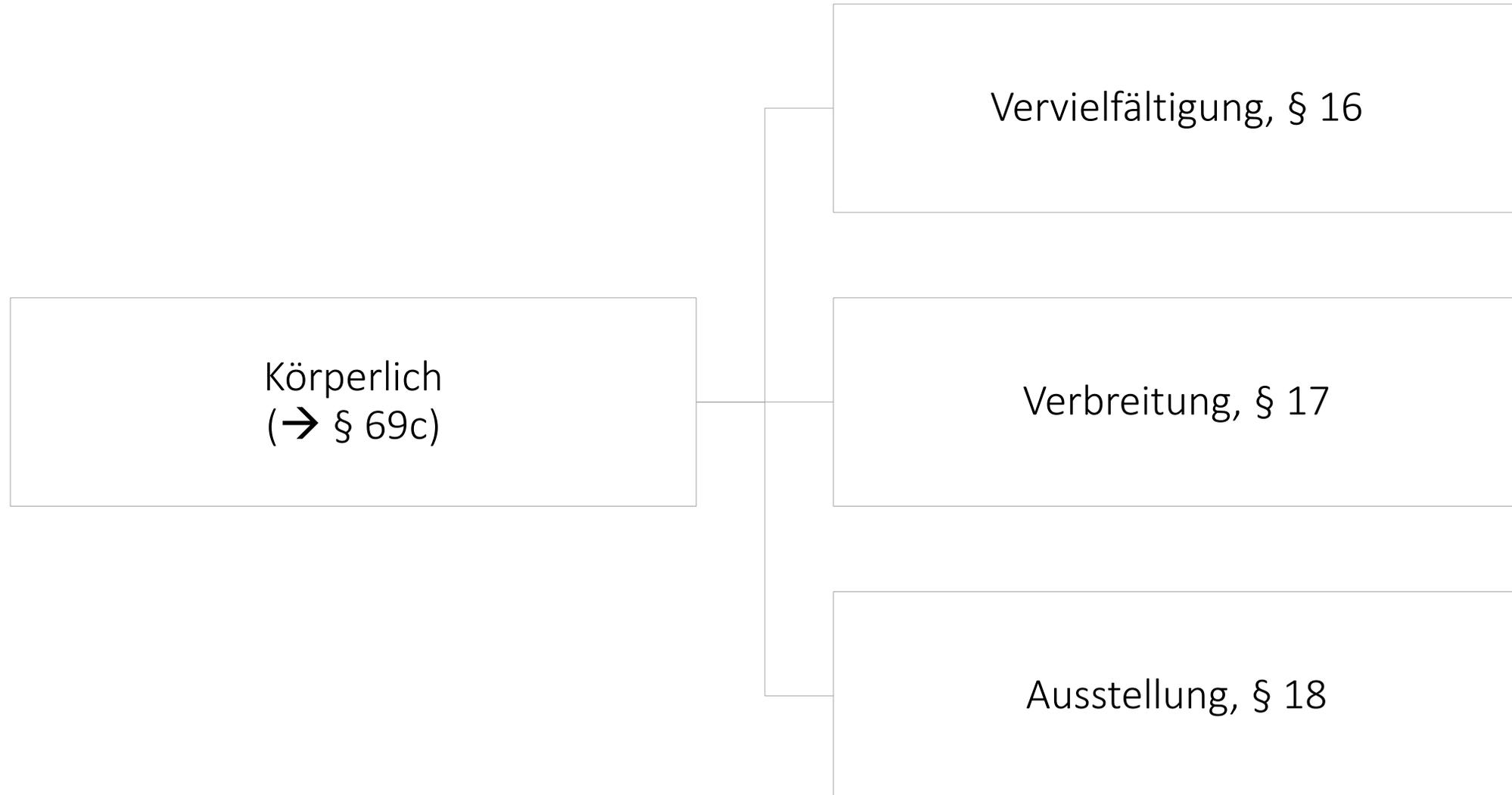
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



## Welche Verwertungsrechte (§ 15 UrhG) gibt es? (2)

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Unkörperlich  
(→ § 69c)

Vorführung, § 19

Zugänglichmachung, § 19a

Senderecht, §§ 20, 20a, 20b

Wiedergabe, §§ 21 f.

## Warum gibt es überhaupt Schranken?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Geringe Anforderungen für Erlangung des Urheberrechts

Weitreichende Verbotungsrechte, lange Schutzfrist

Schranken schützen Interessen der Allgemeinheit

aber: Eng mit Blick auf Ziel auszulegen

Welche verfassungsrechtlichen Schranken sind zu berücksichtigen?

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

Datenschutz (Art. 1, 2, 13 GG /  
Art. 7&8 Charta)

Informationsfreiheit (Art. 5 GG  
/Art. 11 Charta )

Eigentumsgarantie an Sachen  
(Art. 14 GG / Art. 17 Charta)

Forschung und Lehre (Art. 5 GG  
/ Art. 13&14 Charta)

## Kann ein Staat sein Urheberrecht beliebig einschränken?

### Art. 9 Abs. 2 RBÜ

Der Gesetzgebung der Verbandsländer bleibt vorbehalten, die Vervielfältigung in gewissen Sonderfällen unter der Voraussetzung zu gestatten, dass eine solche Vervielfältigung weder die normale Auswertung des Werkes beeinträchtigt noch die berechtigten Interessen des Urhebers unzumutbar verletzt.

Sonderfall

Normale Auswertung unberührt

Berechtigte Interessen nicht unzumutbar  
beeinträchtigt

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens

## Wie sind Schranken ausgestaltet?

Organisation

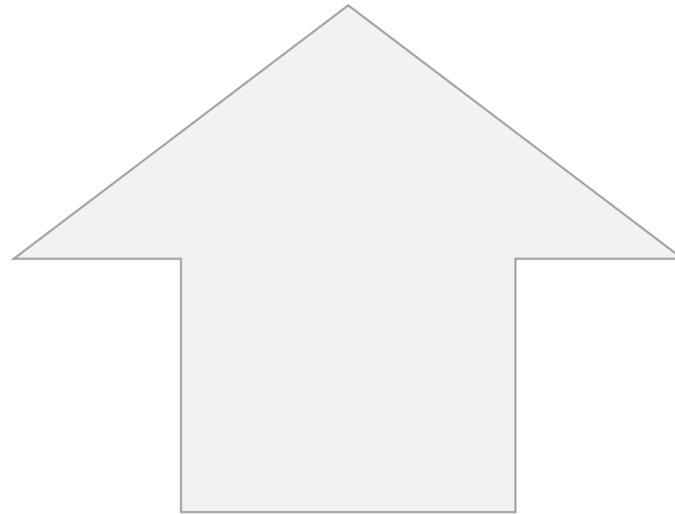
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

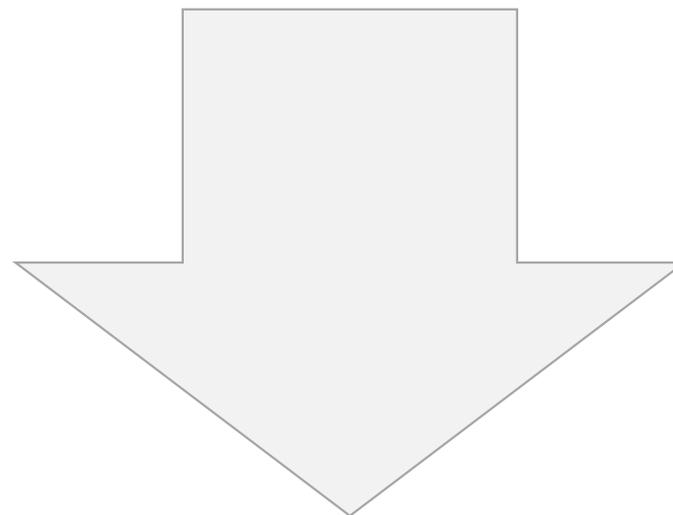
Rechtssystem

Schutz



### Generalklausel

- „Fair Use“ (U.S.)



### abschließende Ausnahmen

- §§ 44 ff. UrhG



Welche vertraglichen Regelungen sind möglich?

## § 31 UrhG – Einräumung von Nutzungsrechten

- (1) Der Urheber kann einem anderen das Recht einräumen, das Werk auf einzelne oder alle Nutzungsarten zu nutzen (Nutzungsrecht). Das Nutzungsrecht kann als einfaches oder ausschließliches Recht sowie **räumlich, zeitlich oder inhaltlich beschränkt** eingeräumt werden. [...]

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz

# Was kann man alles vereinbaren? Beispiele aus dem Softwarebereich

Organisation

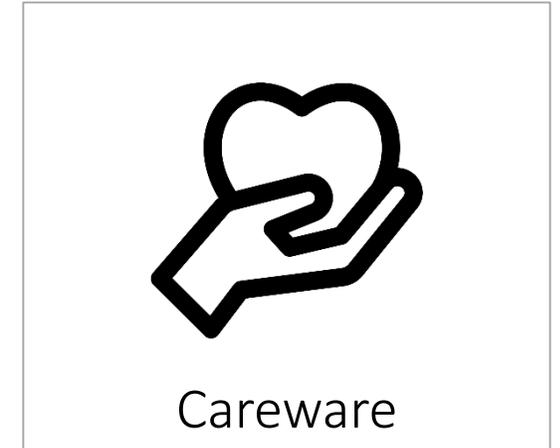
Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



# Sind Raubkopierer Verbrecher? (1)

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz



Sind Raubkopierer Verbrecher? (2)

## § 106 UrhG – Unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke

- (1) Wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk oder eine Bearbeitung oder Umgestaltung eines Werkes vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergibt, wird mit **Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe** bestraft.

## § 12 Verbrechen und Vergehen

- (1) Verbrechen sind rechtswidrige Taten, die **im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht** sind.
- (2) Vergehen sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit einer geringeren Freiheitsstrafe oder die mit Geldstrafe bedroht sind.

Organisation

Urheberrecht

Ökonomie

Geschichte

Rechtssystem

Schutz